

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Inseratenpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 5,00 M. — Gesetz- und Verhandlungsinserate kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Hanemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38–42. Telephon-Nr. 98 u. 89. Teleg.-Nr.: Altvorstand Bochum.

August Bebel

Aus Chur (Schweiz) kam am 18. August die schmerzhafte Nachricht, daß der greise Arbeitersführer August Bebel im Kurhaus Bassugg, wo er mit Tochter und Enkel weilte, um Linderung von seinem alten Herz- und Nierenleiden zu suchen, in der voraufgegangenen Nacht im Alter von über 78 Jahren ganz unerwartet gestorben ist. Obwohl war Bebel seit mehreren Jahren herzleidend und sein Körper durch die unsäglich harten Strapazen seiner politischen Laufbahn derart geschwächt, daß ihm das öffentliche Reden in letzter Zeit untersagt war, und schon öfter drohte die Katastrophe, die er durch seine strenge Lebensweise immer wieder glücklich überwand. Dazu traf ihn vor zwei Jahren noch ein schwerer Schlag durch den Tod seiner Tochter und seines Schwiegersohnes, Dr. Simon, wodurch der alte Kämpfer weiter niedergedrückt wurde, aber dennoch überrascht die Trauerkunde vom Hinscheiden des geliebten Führers die Millionen seiner Anhänger um so schmerzlicher, hatte doch niemand etwas von einer neuen Erkrankung gehört. Am Dienstag, den 12. August, kehrte er abends von einem mehrstündigen Spaziergang zurück, nahm noch an der gemeinschaftlichen Abendtafel und nachher an den Unterhaltungen mit den Kurgästen teil, ging schlafen, um nicht wieder aufzuwachen! Eine Herzähnzung trat ein und setzte einem arbeitsreichen sturm bewegten Leben voller Kampf und Leid, Strapazen und Tücken aller Art, aber auch vieler Ehren und reichen Erfolgen ein Ende.

Mit Bebel ist der populärste Arbeitersführer und Parlamentarier, der glänzendste, begabteste und schlagfertigste Redner der Gegenzeit dahingegangen und es dürfte selten ein Mann gelebt haben, dessen Namen in allen zivilisierten Ländern der Welt so bekannt, der von Millionen Menschen mit so aufrichtiger kindlicher Liebe, fast abgöttisch verehrt wurde, dem die Massen so unbedingt und vertrauensvoll gefolgt sind und der von anderen wieder so bitter gehasst, so wahnsinnig verfolgt und verleumdet worden ist, und sogar noch über sein Grab hinaus, wie er. Mit ihm ist der älteste Parlamentarier, der letzte Politiker aus der großen Zeit der Reichsgründung, der größte Widersacher Bismarcks und der beste und eindrucksvollste Redner aus dem Reichstag dahingegangen. Schon Simon, der erste Reichstagspräsident, rief Bebel als den genialsten Redner im ersten Reichstag. „Wenn ich ihn mit seinen Ideen auch hinwünschte, wo der Pfeffer wächst, so muß ich doch gestehen, eine Bebelische Rede klingt mir in den Ohren wie Musik“, sagte Simon. Bebels große Reden galten als ein parlamentarisches Ereignis, als „großer Tag“, und sofern sie vorher angekündigt waren, stürmten die Massen die Tribünen, Regierungsvertreter und Abgeordnete drängten sich in den Saal und mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte das „höhe Haus“ dem temperamentvollen Redner, der als öffentlicher Ankläger Regierung und Regierungsparteien unbarmherzig gejagte. Manches Mal war es, als ging ein Gewitter über den Reichstag nieder und mochten die Arbeitfeinde auch noch so viel zischen, mochten sie in Broischenrufen auffahren und mochte Bismarck zur Cognacflasche eilen, das alles brachte Bebel nicht aus dem Konzept. Die Wirkung einer solchen Rede schildert Herr v. Gerlach und sagt am Schluß: „Die Hand an der Glöde, wachsam wie ein Auge, stand Graf Ballerstrem da, immer auf dem Sprunge, Bebel zur Ordnung zu rufen. Aber er kam nicht dazu. So tief die Empörung Bebel durchzitterte, er blieb der Meister der parlamentarischen Form. Die Rechte wütete, die Sozialdemokratie jaudzte, die Regierungsvertreter zitterten, das Haus stand im Bananen. Einer der dramatischen Momente im Leben des Reichstages. So rechneten die Volksmassen durch Bebels Mund nur den Übergriffen der Herrschenden ab.“ Und nun ist dieser beredteste Mund für immer stumm, das Proletariat hat seinen besten Anwalt, seinen feurigsten und begabtesten Verteidiger, seinen geliebten Bebel verloren!

Bebel war der anerkannt unbestrittene Führer der deutschen, und man darf sagen, der internationalen Sozialdemokratie, die zum Teil sein Werk ist und mit der er, wie kein zweiter, innig und unzertrennlich verwachsen war. Keiner der alten Führer, weder Liebknecht noch Auers, weder Singer noch Vollmar, Adler noch Faure haben den Einfluß besessen wie Bebel und doch haben auch diese alles für die Partei getan, haben gelitten und die Verfolgungen des Schandgeiges ertragen, genau wie er. Und wenn gesagt wird, daß die Massen in Bebel einen der ihrigen verehrten, weil er Fleisch von ihrem Fleische war, sie ihn deshalb so angesehen waren, so traf das auch bei Auers, Grillenberger und



anderen zu, die ebenfalls aus der Masse stammten und ihm rednerisch fast ebendürtig, taftisch vielleicht überlegen waren, aber niemals den Einfluß gewannen. Bebel war mehr als ein genialer und mächtiger Parteiführer, mehr als ein großer Politiker, mehr als ein glänzender Redner, er war ein besonderer Charaktertypus, Prophet und Unwalt zugleich; ein hinreichender Verkünder einer großen Mission, einer neuen, besseren, gerechteren Welt- und Gesellschaftsordnung! Er wollte die unterdrückte Menschheit hinausführen aus dem Sammertal der Not, des Elends, der Unterdrückung und Ausbeutung in eine bessere Welt und er glaubte felsenfest an den nahen Sieg, und in diesem Glauben blieb er sein ganzes Leben hindurch unerschütterlich, trotz Verfolgung der Machthaber und Gleichgültigkeit so vieler Tausende, die er zum Kampf aufrufen wollte. Sehr zutreffend schreibt das „Berliner Tageblatt“:

„Nur ein jungfräuliches Gemüt, das nicht erblich belastet ist mit der gesichtlichen Erfahrung vergangener Geschlechter, kann so fest an die Möglichkeit des Himmels auf Erden glauben, wie es der junge Bebel getan hat. Früh, schon 1864, mit 24 Jahren, hatte er sich ein unabkömmling Dasein auf bürgerlicher Grundlage gegründet. Aber auch der schärfste politische Gegner wird ihm nicht nachsagen können, er habe aus Rücksicht auf das Geschäft, wovon er lebte, den Herrschenden je das kleinste Zusagen gemacht, sei um persönlicher Vorteile willen je einen Fingerbreit von seiner Neuerzeugung gewichen. Er wanderte auf die Festung und ins Gefängnis — mehr als vier Jahre seines Lebens und seiner Freiheit hat er seinen politischen Idealen opfern müssen — aber er lehrte auf den Kampfplatz zurück als der gleiche, der er gewesen war. Er stritt für die alten Ideale mit dem gleichen Feuer, mit der gleichen Unerschütterlichkeit um ein persönliches Wohlbehinden, mit der gleichen durch keinen Misserfolg zu erschütternden Glaubenszuversicht — wie das vielleicht nur ein Deutscher kann. Diese Treue, die er der Sache der Masse gehalten, hielt die Masse ihm, und so konnte er sie führen, der mit Liebknecht allein im ersten Reichstag gesessen hatte, durch die Leidenszeit des Sozialistengesetzes, über den Rückschlag von 1907 hinweg, bis zu 4½ Mill. Stimmen und 111 Vertretern unter 397 gewählten des deutschen Volkes.“

Dieser unerschütterliche Glaube an den sicheren Sieg seiner Ideale, die unberührliche Treue zur Arbeitersache und mehr noch sein siets unerschrockenes Eintreten für alle Armen und Unterdrückten, ohne Unterschied der Gesinnung, der Rasse oder Nation, hat ihm die Liebe und Verehrung der Masse und die Achtung seiner politischen Gegner in so hohem Maße erworben. Wo und wem unrecht geschah, der rief Bebel um Hilfe an, und selbst Offiziere und hohe Staatsbeamte haben Bebel zu ihrem Verteidiger erkoren. Immer und überall trat er als öffentlicher Ankläger gegen Gewalt und Unrecht auf, mochten es nun Arbeiter, Soldaten, Beamten, Jesuiten, Christen, Heiden, Schwarze oder Weiße sein, denen Unrecht geschah, mochten seine Anklagen sich gegen den Staat, die Kirche oder private Gewalthaber richten,

me schenkte er sich, das Kind beim richtigen Namen zu nennen. Diese seltene Gerechtigkeitsliebe, der edle und reine Charakter, die selbstlose Hingabe zur Sache machten ihn zum Abgott der Massen, und wohin er auch nur kam, sein Name elektrisierte, alles wollte ihn sehen, hören. Wer ihn hörte, wurde fortgerissen, und darin hat die „Rhein-Westf. Ztg.“ recht: er hat durch seine hinreichende Verdienstfamkeit hunderttausende deutscher Arbeiter zu — vaterlosen Ge- sellen gemacht!

Bebel war ein Sohn des Volkes, hat eine armelige Kindheit durchgemacht, oftmals bitter gehungert und durch unermüdlichen Fleiß und Selbststudien sich zu dem größten und bedeutendsten Arbeitersführer, zu einem der glänzendsten Politiker und Redner emporgearbeitet. Er war im wahren Sinne ein „Selbstmade-man“, der sich ein solch umfassendes Wissen angeeignet hatte, daß der alte Professor Dr. Mommsen von ihm sagte: „Fiedermann in Deutschland weiß, daß mit einem Kopf wie Bebel ein Dutzend ostelbischer Junker so ausgestattet werden könnten, daß sie unter ihresgleichen glänzen würden.“

Geboren wurde er am 22. Februar 1840 in den Kasematten zu Deutz (Köln) als Sohn eines Unteroffiziers. 1844 starb schon sein Vater, der vorher eine Stelle als Grenzausseher in Herzogenrath bei Aachen erhalten hatte. Die Mutter heiratete dann den Bruder seines Vaters, einen Militärinvaliden, der eine Aufsichtsstelle in der Korrektions- oder Besserungsanstalt zu Brauweiler bekleidete. Dieser starb aber auch schon 1846, worauf dann die Mutter mit ihren Kindern nach Wehr, ihrer Heimat, zog, wo sie sich mit diesen durchhungrten nutzte. Bebel selbst erzählte, daß er damals kein größeres Glück kannte, als wenn ihm die reiche Nachbarin ein Butterbrot schenkte und er sich einmal satte machen konnte! Die Mutter starb nach wenigen Jahren an der Schwindsucht und wurde er von seiner Tante aufgenommen, die ihn nach seiner Schulentlassung das Drechslerhandwerk lernen ließ. In Brauweiler besuchte Bebel die Volksschule, in Wehr die Armen- und Volkschule. Nach seiner Lehrzeit ging er auf „Tippelai“, durchwanderte Süddeutschland, ein Teil von Österreich und ließ sich 1860 als Drechslermeister in Leipzig nieder, wo er sich 1864 ein selbstständiges Geschäft gründete, aus dem er 1884 unter dem Sozialistengeiste als Verfolgter und aus Leipzig ausgewiesen ausgetreten ist. In Leipzig schloß er sich der Arbeiterbewegung an, wurde 1865 Vorsitzender des Arbeiterbildungsvereins, dann Mitglied des ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine und 1867 sogar Vorsitzender dieses Ausschusses. Im Jahre 1867, bei der ersten Wahl zum Reichstag des Norddeutschen Bundes, wurde Bebel in Glauchau-Meerane im Alter von 27 Jahren als Jüngster in den Reichstag gewählt, dem er bis jetzt als Mitglied angehörte. Er vertrat bis zum Jahre 1877 den sächsischen Wahlkreis Glauchau-Meerane, darauf von 1877–1881 Dresden, dann von 1888 bis zur Gegenwart (abgesehen von 1893–1898, wo er den Wahlkreis Straßburg-Stadt vertrat), den ersten Hamburger Wahlkreis. Von 1881–1890 war er außerdem Mitglied des sächsischen Landtages. Hier trat er mit Liebknecht für Bergarbeiterkampf, für strenge Grubenkontrolle, Verbesserung des Knappenhafstsvoeins, Verwaltung der Knappenhafstsassen durch die Arbeiter usw. ein. Was Bebel als Parlamentarier der deutschen Arbeiterschaft gewesen ist, läßt sich im Rahmen eines Artikels nicht aufzählen. Nach dem Geständnis Bambergers war er der erste Anreger der Arbeiterversicherung, der erste Vorkämpfer des gesetzlichen Arbeiterschutzes und hat durch seine flammenden Anklagereden gegen die Soldatenmisshandlungen unsere Söhne und Brüder in den Kasernen vor der Willkürwelt roher Borgeister geschützt. Er war der einzige und unermüdliche Antreiber zum Fortschritt und hat dadurch, daß er „den Finger in die offenen Wunden der Gesellschaft legte“, wie kein anderer, für den Fortschritt gewirkt.

Auch den Gewerkschaften war Bebel allezeit ein warmer Freund und eifriger Förderer, der immer und eindringlich die Einigkeit aller Berufskameraden empfahl, ohne Unterschied der konfessionellen und parteipolitischen Gesinnung, weil er in der absoluten Einigkeit aller Arbeiter eines Berufes die beste Gewähr für gewerkschaftliche Erfolge sah.

Nun: „Auch Patroklos mußte sterben und war größer wie du“, sagt ein griechisches Sprichwort. Auch Bebel mußte sterben und war sicherlich ein Großer, aber sein Werk, sein Geist lebt weiter für alle Zeiten, und die Arme, die er formiert und eingerichtet hat, wird den Sieg erkämpfen, trotzdem ihr großer Führer gefallen ist. Nehmen wir alle Bebel zum Muster und suchen ihm nachzuhören in Fleiß, Selbstzucht, Übersicht, Hingabe zur Sache und Opfermut, dann ehren wir sein Andenken am besten!“

Lohnfragen im Bergbau.

Ein alter Grubenbeamter schreibt uns:

In keinem Berufe macht die Regelung der Arbeiterlöhne so große Schwierigkeiten als im Bergbau. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen in der Eigenart des Betriebes und in dem dieser Eigenart vermeintlich angepassten Lohnsystems begründet. Letzteres allerdings nur insofern, als die eigentlichen Bergleute, die im Gedinge arbeitenden Hauer und Lehrhauer, in Frage kommen. Während man in jedem anderen Betriebe, ganz gleich, ob in der Industrie oder im Gewerbe, die Produktions- und Arbeitsbedingungen auf bestimmte Zeit im voraus bestimmen und abschätzen kann, ist dies im Bergbau nur sehr schwer und bedingungsweise möglich. Hinzu kommt die Unverlässlichkeit des Betriebes, die eine genaue Kontrolle des Arbeiters fast unmöglich macht. Es kann fast nie einwandfrei festgestellt werden, ob das geleistet wird, was geleistet werden kann, oder ob nicht vielmehr Drückeberegi betrieben wird, um ein möglichst hohes Gedinge zu erzielen. Daß dieses Streben beim Arbeiter vorliegt, ist vom rein Menschlichen abzusehen, eben ein Mangel des Altklassystems überhaupt. Wer will es dem Arbeiter verübeln, daß er bestrebt ist, einen Pfund zu erhalten, der ihm bei möglichst wenig Arbeit einen möglichst hohen Lohn sichert. Ist dies Streben nicht bei allen Menschen vorhanden, ganz gleich welchen Stande und Berufe sie anzuhören? Die Arbeit ist doch nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zu diesem Zweck, die Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Und da hat doch der Arbeiter zweifellos das Recht, sein Verhalten so einzurichten, daß seine Arbeitskraft möglichst lange aushält. Ist sie vor der Zeit erschöpft, so hat zunächst er selbst und seine Familie den Schaden davon; zum zweiten leidet aber auch das Gesamtwohl darunter. Insosfern hat sogar der Staat, die Gesellschaft, ein Interesse, das materielle Auswärtsstreben der Arbeiter, das hier gleichbedeutend ist mit kulturellem Streben, zu unterstützen.

Auf der anderen Seite steht nun der kapitalistische Unternehmer, der für sich das Recht in Anspruch nimmt, aus dem Arbeiter eine möglichst hohe Leistung herauszupressen, um einen möglichst hohen Gewinn einzuhnehmen. Davor soll ja, wie die Kapitalisten und die Vertreter ihres Systems behaupten, der Erfolg und die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt abhängen. Ob dem so ist, das nachzuprüfen, soll hier nicht unsere Aufgabe sein, das können wir ruhig berufeneren Freunden überlassen. Was in nachfolgenden Zeilen dargelegt werden soll, ist die Tatsache, daß die Kapitalisten des Bergbaus durch ihre habgierige Profitwut nicht nur die Arbeiter, sondern auch sich selbst schädigen und die Arbeiter zur Drückeberegi geradezu gezwungen werden, wenn sie sich nicht allmählich selbst morden wollen.

Betrachten wir einmal die fast allgemein übliche Art der Gedingerziehung. Da kommt der Beamte vor die Arbeit und befriedigt einfach: Ihr bekommt so viel für den Wagen Kohlen und so viel für das Meter Bahnbau. Selbstverständlich wird nie zu hoch geboten, da man immer fürchtet, der Arbeiter verdient zu viel. Wird das Angebot angenommen, was aber meist nur von jenen Leuten geschieht, deren Intelligenz nicht ausreicht, um ihre Verdienstschancen im Augenblick abschätzen zu können, dann ist das Gedinge gemacht. Schon bald stellt sich aber heraus, daß es nicht ausreicht, um den üblichen Hauerlohn zu verdienen. Man arbeitet einige Schichten drauf los, aber nein, es geht nicht. Nun wird der Beamte um Erhöhung der Sätze angegangen. Der aber sagt nicht selten sogar wütig: „Ihr habt das Gedinge angenommen, nun seht auch zu, daß Ihr daran kommt.“ Die Arbeiter faulkneren jetzt so: Macken wir uns ab, so bleiben wir immer noch 50–70 Pf. unter dem regulären Hauerlohn, und wir bekommen nichts dabei; arbeiten wir dagegen mäßig, ohne Überanstrengung, dann bleibt der Lohn zwar anormal niedrig, die Wahrscheinlichkeit aber, daß uns zugefegt wird, ist größer. Und in der Tat, das Faßkäse der Leute ist meist richtig. Mit einem annähernden Durchschnittshauerlohn läßt man sie laufen, nicht aber mit einem bedeutend

niedrigeren Lohn. Besonders nicht in Zeiten der Hochkonjunktur und des Arbeitermangels, und wenn es sich um Leute handelt, die man als brauchbare Arbeiter schätzt.

Genauso liegen die Dinge, wenn die Arbeiter das Gedinge angeboten von Anfang an ablehnen, weil sie einsehen, daß daraus nichts zu verdienen ist. Dann läßt man die Leute vorläufig ohne Gedinge arbeiten, um abzuwarten, wie die Leistung ausfällt. Darüber vergeht vielfach ein ganzer Monat, obwohl die Gedinge ja bis zum 10. geregelt sein sollen, und die Leute haben nichts verdient. In diesem Falle tritt dann die Feder des Steigers in Aktion. Was die aber schreibt, richtet sich natürlich wiederum nach der Lage auf dem Arbeitsmarkt und dem Gewinn und der in Frage kommenden Personen, vor allem aber nach der Leistung. Niemals bewegt sich ein so geschriebener Lohn auf gleicher oder ähnlich gleicher Höhe mit den zeitgemäßen Hauerlöhnen. Auf Einwendungen der Arbeiter entschuldigt man sich damit, die Leistung habe den Erwartungen nicht entsprochen, es sei das nicht geleistet worden, was in anderen Betrieben unter gleichen Verhältnissen erreicht wurde. Meist waren aber die Verhältnisse nur scheinbar und angeblich gleich.

Nun der dritte Fall. Das Gedinge steht so, daß bei normalem Arbeiten ein guter Lohn verdient werden kann. Die Leute halten aber drauf und erreichen so einen außergewöhnlich hohen Lohn. Die Folge davon in 99 von 100 Fällen ist eine Gedingereduzierung, die nicht selten gegen alles Geiz und Recht außer Termint mit sofortiger Wirkung vorgenommen wird. Ja, man wagt es sogar, eine Gedingereduzierung mit rückwirkender Kraft vom letzten Monatsersten oder – fünfzehnten zu defordieren. Wird Widerspruch erhoben und sich dabei auf das Ungeheuerliche der Maßnahme berufen, dann kommt man wiederum mit den veränderten Verhältnissen. Zeigen sich die Leute dennoch hartnäckig und lassen durchblitzen, daß sie vor einem Gang zum Gewerbebericht nicht zurücktreten, dann greift man zu Verlegungen. Eine Verlegung in solchem Falle bedeutet aber stets eine Verschlechterung für die betroffenen Arbeiter, mag man auch von Seiten der Beamten davon herumdröhren und deuteln wie man will, denn in der neuen Arbeit wird das Gedinge schon so gesetzt, daß das „zu viel“ in der alten Arbeit durch ein zu wenig in der neuen zum mindesten ausgeglichen wird, wenn nicht gar ein Minderlohn im Durchschnitt des ganzen Monats sich daraus entwickelt. Eine Verlegung unter solchen Umständen wäre ja auch nicht das, was sie in Wirklichkeit sein soll und ist, nämlich eine Plakaregelung, wenn diese Wirkung nicht erzielt würde. Es ist doch in der Tat so, daß eigentlich der Hauerlohn werden den Beamten bestimmte Direktiven gegeben dahin zu wirken, daß eine gewisse Höchstgrenze nicht überschritten wird. Nun ist aber bei der größten Aufmerksamkeit auf legalem Wege nicht zu vermeiden, daß dies ab und zu dennoch geschieht. Und um sich dann vor Vorwürfen seitens der höheren Vorgesetzten zu schützen, greift man zu solch unlegalen Mitteln.

Man kann da füglich mit gutem Recht von einer Gedingeredaktik der Beamten reden, die über in den meisten Fällen insoweit eine verschleierte ist, als dadurch immer das Gegen teil von dem erreicht wird, was erreicht werden soll. Das Ziel dieser Taktik ist, den Arbeiter zu höherer Leistung anzuregen, um so immer mehr für den Arbeitgeber herauszuholzen. Die Taktik der Arbeiter aber, zu der die gezwungenenmaßen greifen müssen, sorgt entgegengesetzt dafür, daß dieses Ziel vereitelt wird. Wog man die Gedingeredaktik der Arbeiter, die mit „Langsam gehen lassen“ kurz und richtig bezeichnet ist, auf der anderen Seite auch unsittlich nennen, unsittlicher als diesen anderen Beamten ist sie auf keinen Fall, und was dem Arbeitgeber recht, muß dem Arbeitnehmer billig sein. Die Taktik der Arbeiter hat übrigens das höchstsittliche Argument für sich, daß einem vorzeitigen Verbrauch der Arbeitskraft dadurch vorgebeugt werden soll, worauf leichter Endes doch das Glück der Familie und das Wohl des Staates beruht. könnte man dieses Argument auch der Arbeitgeber Taktik zusprechen, so wäre auch dagegen nichts einzubinden. Diese ist aber jeder sittlichen Unterlage bar, da sie nur die Auspressung der Arbeiter zum Ziele hat. Zu höherem

Fleiß und höherer Leistung, wie viele Beamte annehmen, wird dadurch kein Arbeiter erzeugt, sondern eher zum Gegenteil, wie unsere ersten beiden Beispiele zeigen. Ja, die durch die Gedingeredaktik der Beamten ausgelöste Taktik des Langsamgehenlassen führt bei sittlich nicht geläuterten Arbeitern mitunter zur direkten Drückeberegi, so daß die Grenze des sittlich Erlaubten hier gestreift wird.

Fassen wir das Gesagte nun noch einmal kurz zusammen: So ergibt sich folgendes Bild: Der Arbeitgeber glaubt, der Arbeiter könne seine Leistung immer noch steigern, darum hört er die Gedinge niedrig; der Arbeiter weiß, daß dieser Glaube beim Arbeitgeber vorhanden ist, auch wenn tatsächlich eine Höchstleistung vorliegt, darum gibt er nicht sofort sein letztes her. Tötet er es, so würde er auch nicht einen einzigen Monat einen seiner Leistung entsprechenden Lohn verdienen.

Dass bei dieser Taktik der Arbeiter als der wirtschaftlich schwächere Teil der Hauptgeschädigte ist, braucht nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden. Doch auch der Arbeitgeber hat einen Teil der Kosten zu tragen, wenngleich man das bisher beiden Beispielen am Anfang dieses Auflasses bewiesen das wiederum zur Genüge. Sobald das Gedinge nicht rein und rein ist, so daß der Arbeiter sich gezwungen sieht, mit der Leistung zurückzuhalten, entsteht für den Arbeitgeber ein Gewinnausfall der aber absolut höher ist, als der Lohnausfall, den der Arbeiter erleidet. Dieser tut vielleicht 1–2 Wagen Kohlen weniger aus und verdient infolgedessen 50 Pf. bis 1 Mk. unter normalen Preisen, den er für dieses Quantum Kohle erhält, abzüglich der Selbstkosten. Ich habe es darum nie verstehen können, daß man die Gedingereduzierung immer und immer wieder ausschiebt, da gegen zu Gedingereduzierungen stets auf der Lauer liegt, damit ja nicht mal ein Groschen übernormal verdient wird. Die beste Gedingereduzierung für den Arbeitgeber ist zweifellos die: Gedingereduzierung so bald wie möglich; das Gedinge nicht zu niedrig setzen, damit ein guter Lohn gut erreicht werden kann; vor allem aber Sterilität in der Gedingereduzierung. Nicht abziehen und wieder aufsetzen, und wieder abziehen und wieder aufsetzen, sondern der Arbeiter muß in dem Gefühl arbeiten können: wenn du auch mal etwas hoch kommst, es wird doch nicht gleich abgezogen. Nur so wird die Lust zur Arbeit regen gehalten. Wo aber Lust zur Arbeit vorhanden, da wird auch was geleistet, und wo was geleistet wird, da wird auch auf beiden Seiten was verdient. Bei höherer Leistung auch höheren Verdienst, das muß das und O jeglicher Gedingereduzierung sein. Leider wird nur selten in diesem Sinne verfahren; viel öfter kann man das Gegenteil beobachten, so daß es einem wie eine Prämierung der Faulheit und Unzuschicklichkeit anmutet. In einer Abteilung meines Betriebs sollte flüchtig eine Gedingereduzierung größen Umfangen vorgenommen werden. Die in Frage kommenden Beitragspunkte standen, von Kleinigkeiten abgesehen, alle unter gleichen Verhältnissen. Trotzdem waren aber die Gedinge ungleich und sollten jetzt noch ungleicher gemacht werden, weil die Löhne große Verschiedenheit aufweisen. Sie schwanken zwischen 7,50 und 8,50 Mark. Und zwar waren die höheren Löhne auf die niedrigeren Gedinge gefallen und umgekehrt. In den Betrieben mit den höheren Löhnen sollte nun abgebrochen werden, so die Konjunkturkurve zeigt ja wieder nach unten, abgebrochen wird aber angeblich nur, wenn sich die Verhältnisse geändert haben.) Begreiflicherweise protestierten die Leute dagegen mit der Begründung, daß es doch höchst ungerecht sei ihnen abzuziehen und den anderen nicht. Die Verhältnisse seien doch dieselben, und wenn sie mit ihrem Lohn etwas hoch gekommen seien und mehr verdient hätten als die andern, so ist das nur ein Beweis, daß sie besser draufgeholt hätten als diese. Dadurch hätten sie aber nicht nur sich höheren Lohn sondern dem Arbeitgeber auch höheren Gewinn gebracht. Unter solchen Umständen kann das Gedinge zu reduzieren und den andern nicht, sei geradezu ein Tadel gegenüber ihrem Fleiß und eine Prämie auf die Drückeberegi in den andern Betrieben.

Die Möhnetalsperre, die größte Talsperre Europas.

Am 12. Juli ist nach fünfjähriger Bauphase die gewaltige Möhnetalsperre bei Günter in Westfalen eingeweiht worden. Dieses beachtenswerte Ereignis kostete sich sogar ohne die zunächst in Aussicht gestellte Anwendungskosten Wilhelm II. vollziehen. Daß die Einweihung sich im übrigen unter dem gewohnten Brummborium vollzog, wird weiter nicht Wunder nehmen, nimmt aber auch dem Bauwerk selbst nichts von seiner Bedeutung. Vorab sei übrigens noch bemerkt, daß es der ausführenden Baufirma Viechtach in Dortmund möglich war, die Talsperre ein Jahr vor dem vertraglich festgelegten Abschlußtermin fertig zu stellen. Der Firmen ist hierfür eine große Summe als Extra Vergütung in den Schop gefallen, an der die zahlreichen Arbeiter, die die Innung von Arbeit unter den schwierigsten Umständen geleistet haben, natürlich keinen Anteil haben.

Die Möhnetalsperre ist eines der bedeutendsten Bauwerke unserer Zeit. Der Stauseinhalt beträgt 130 Millionen Kubikmeter. Mit diesem ungeheuren Stauseinhalt ist die Sperrre zurzeit die größte Europas, wenngleich sie auch in etlichen Jahren durch die im Bau begriffene Ederitalsperre mit 202 500 000 Kubikmetern überholt sein wird. Von der gewaltigen Ausdehnung der Sperrre macht man sich jetzt eine Vorstellung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Stautee von 1018 Hektar bedeutet. Das Sperrgebiet hat eine Länge von 10,5 Kilometern für das Möhnetal und eine Länge von 5 Kilometern im Hettetal. Das Niederschlagsgebiß der Möhnetalsperre beträgt 146 Quadratkilometer aus. Durch den Bau der Möhnetalsperre wurden einige Ortsteile vom Boden weggeriegelt, nicht weniger als 143 Gebäude mußten niedergelegt werden.

Die Möhnetalsperre ist von dem Kultalsperrenverein erbaut, der sich um den Bau von Talsperren in Westfalen große Verdienste erworben hat. Die neuerbauten Talsperre liegt in dem historischen Gebiet der Talsperren. Unter Mitwirkung des Kultalsperrenvereins sind seit dem Jahre 1898 in der Gegend von Büren, Schwelm, Hörde, Meinerzhagen, Dahlbrück, Pletten, Berg und Bolm neue Talsperren, die Heilbedder-Talsperre, die Fuchsbedder-Talsperre, die Glöer-Talsperre, die Henne-Talsperre, die Hudebach- und die Oester-Talsperre erfaßt worden. Der von Jahr zu Jahr zunehmende Wassermangel, momentlich in den Industriestädten, hat in erster Linie den Gedanken der Errichtung der erwähnten Talsperren zusammengebracht. Der gesamte Stauseinhalt der vier Talsperren beträgt 32 400 000 Kubikmeter, so daß die Möhnetalsperre allein etwa hiermal so groß ist wie die vier übrigen Talsperren des Ruhrtales vereinbart.

Zur Durchführung des Baues der Talsperre waren gewaltige Arbeiten erforderlich. Die bedeutendsten Arbeiten war der Bau der gewaltigen Sperrmauer. Bevor man aber an die Ausführung der Mauer herangehen konnte, mußten sowohl die Möhne, als auch die hebe durch Umlenkungsgraben um die Sperrmauer geleitet werden. Dann wurde die Sperrmauer errichtet, die eine Länge von 630 Metern, eine Höhe von 46 Metern und eine Stärke von 34,5 Metern an der Sohle aufweist. Bis zur Krone verjüngt sich die Mauer auf 6 Meter Breite. Rund 270 000 Kubikmeter Bauarbeitsmasse sind hierbei verarbeitet. Das Wasser wird bei gefülltem Becken durch einen Überlauf von 264 Meter abgeleitet.

Das gewaltige Bauwerk der Möhnetalsperre gleicht einem gewaltigen See. Die Sperrre hat die Gestalt einer ungleichmäßigen Sichel. Die Breite des Sees beträgt rund 3 Kilometer. Vier leichte Motorboote vermittelten einen Verkehr und dienen zum anderen den vielen Besuchern zu einer Rundfahrt über die beiden Seen. Eine solche Fahrt bietet ständig reizvolles Bild, das durch den künstlichen See gewaschen ist.

Die Errichtung der Talsperre brachte unter anderem auch die Verlegung einer großen Verkehrsstraße der Provinzial-Möhnetalstraße, in einer Länge von 10 Kilometern mit auf. Eine große Anzahl Straßen

vermittelten heute den Verkehr über die verschiedenen Arme des Sees, zur Vermittlung des Verkehrs von der einen Seite des Sees zur anderen dient in der Nähe des Dorfes Detmold ein großer Brücke. Dieser Brücke ist mit einer Länge von 120 Metern zugleich die größte Steinbrücke Deutschlands. Die Herstellungskosten dieser Brücke betragen rund 250 000 Mark. Von der gewölbten Ausdehnung des Sperrbeckens bekommt man eine Vorstellung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß acht Stunden darauf vergehen, um den Sperrsee einmal zu umrunden. Die rund um die Talsperre angelegten Wege erreichen eine Länge von 42 Kilometern. Die Möhnetalsperre ist mit einem Gesamtstauraum von rund 22 000 000 Mark erbaut, auf Grundwerke fallen hieron 8 000 000 Mark, die Sperrmauer allein kostet 7 000 000 Mark, für Straßen- und Brückenbauten sind 3 000 000 Mark ausgewandt. Die Kosten sind zwar erheblich hoch, sie betragen bei der Möhnetalsperre per Kubikmeter Stauseinhalt zwar nur 16 Pf., wohingegen der Kubikmeter sich bei den älteren Talsperren im Durchschnitt auf 35 Pf. stellt.

In erster Linie soll die Möhnetalsperre natürlich der Wasserversorgung der großen Industriestädte dienen. Den großen Anforderungen, die in dieser Beziehung die Großstädte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets stellen, können die Grundwasserwerke nicht mehr genügen, beträgt doch der Wasserverbrauch gegenwärtig 230 Mill. Kubikmeter im Jahre. Der dritten Teil von dieser Menge soll die Möhnetalsperre demnächst allein stauen. Zurzeit zeigt die Stase 42,5 Millionen Kubikmeter. Im Laufe des Sommers wird der Stauseinhalt noch 50 000 000 Kubikmeter erreichen. Für die Zukunft erwartet man eine jährliche Füllung des Sperrbeckens, da die durchschnittliche Zugflussmenge jährlich 245 Millionen Kubikmeter beträgt. Die ungeheuren Wassermengen dienen natürlich auch zum Betriebe von zehn verschiedenen Triebwerken. Außerdem aber dient die Talsperre auch zur Gewinnung von elektrischer Energie. Bei gefülltem Becken beträgt das Gefälle etwa 40 Meter. Es wird damit gerechnet, daß man aus dieser Kraft 2100 Pferdestärke gewinnt. Diese Gewinnung von elektrischem Strom ist natürlich von großer Bedeutung. Zur Sammlung der elektrischen Energie ist ein besonderes Elektrizitätswerk errichtet, das von dem Verbands-Elektrizitätswerk in Bochum betrieben wird.

So werden die gewaltigen Mengen Wassers, die zum großen Teil bisher nutzlos verstrichen, in Zukunft planmäßig genutzt, ökonomisch verwandt und so in hohem Maße der Allgemeinheit nutzbar gemacht. Darin liegt die große Bedeutung der Talsperren überhaupt und der Möhnetalsperre im besonderen.

Die Eisenorräte der Erde.

Unsere ganze technische Kultur ist auf der Verwendung des Eisens aufgebaut. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, wie groß der Vorrat an ausbeutungsmöglichen Eisenbergwerken auf unserem Planeten ist. Professor Dr. Max Ebert hat dies in einem Aufsatz in der „Umschau“ und kommt dabei zu recht toxischen Resultaten. Zunächst gewährt es ja eine gewisse Verbilligung, zu erfahren, daß die gesamte Erdkruste etwa zum zwanzigsten Teil aus Eisen besteht. Natürlich ist aber nur ein kleiner Teil dieser Vorräte technisch gewinnbar.

Die exakte Beantwortung der Frage, wie groß die uns zugänglichen Eisenvorräte der Erde sind, steht auf nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Erstens ändert sich die Möglichkeit der Ausbeutung der Eisenberge mit der Entwicklung der Technik und der Verhüttungsmittel ständig, so daß Erzganger mit verhältnismäßig niedrigem prozentualen Gehalt an Eisen, die gestern noch als verlorflos angesehen wurden, morgen der Ausbeutung für wert erachtet werden können. Zweitens ist auch noch nicht die ganze Erdkruste auf das Vorhandensein von Eisenbergwerken hin untersucht worden. Nur 13 Prozent der wirtschaftlich ausnutzbaren Erdoberfläche hat schon eine wertvolle Abteufung erfuhr, bei 10 Prozent hat eine annähernde Abschätzung stattgefunden; für weitere 52 Prozent liegen nur vereinzelte Nachrichten vor und

für den Rest von 25 Prozent überhaupt keine. Auf die nicht unterschlagbare Fläche entfällt in Europa nur $\frac{1}{4}$, der Gesamtfläche, in Amerika $\frac{1}{5}$, in Afrika $\frac{1}{6}$ und in Asien $\frac{1}{7}$.

Die verbliebenen Eisenberge, die mit einem Eisengehalt von über 60 Prozent, finden sich nach unserer gegenwärtigen Kenntnis in Europa und hier in erster Linie in Schweden, seines in Russland (Kaukasus). In Amerika deinen Neufundland, Mexiko und Westindien Eisenberge, in Asien Britisch-Indien, China und Japan. Die übrigen Länder müssen sich mit gehärteteren Eisenbergwerken begnügen.

Die vorhandenen und abbaubaren Erzganger teilen sich nun in jene, die bereits im Abbau begriffen sind, und jene, die erst der Erschließung barren. Die erstenen enthalten etwa 22 408 Mill. Tonnen Eisenberge, die 10 192 Mill. Tonnen Eisen ergeben. Der Rohstoffverbrauch der Welt hat sich vom Jahre 1860 bis 1910 von 0,8 Mill. Tonnen jährlich auf 67 Mill. Tonnen gesteigert, in den letzten zehn Jahren allein auf das doppelte. Räumt man an, daß sich die gleichen wie heute verbreiten, so würden diese Vorräte in etwa 60 Jahren erschöpft sein.

Gleichzeitig existieren aber neben ihnen noch weit riesenhafte, die erst der Erschließung barren. Diese Vorräte enthalten etwa 123 400 Mill. Tonnen Eisenberge, die 58 100 Mill. Tonnen Eisen ergeben. Ob die verschiedenen Erdteile verteilen sich diese Vorräte wie folgt (in Millionen Tonnen):

Im Abbau begriffene Vorräte		Ausbeutungsfähige Vorräte		
Erze	Rohstoffen	Erze	Rohstoffen	
Europa	12 032	4 733	41 020	12 055
Amerika	8 553	5 154	81 822	40 781
Australien	136			

Diesen Gründen konnte ich mich nicht verschließen und ich habe dann durch Einwirkung auf den Fahrsteiger erreicht, daß das Gedinge für den laufenden Monat stehen blieb und erst vom nächsten Monat ersten in allen Betrieben eine Reduzierung in Kraft trat. Damit erklärten sich dann die meisten Leute auch versuchsweise einverstanden.

Aus diesem Beispiel geht deutlich hervor, wie unholzbar unser Gedingsystem und wie verkehrt die Gedingetaktik der Beamten ist. So wie hier, geht es nun alle Tage auf allen Zechen, nur vielleicht mit dem Unterschied, daß hier und da noch rücksichtloser vorgegangen wird. Den Beamten kann daran nicht so sehr ein Vorwurf gemacht werden. Sie sind ja nur die getriebenen Treiber, die willenslosen Sklaven derjenigen Leute, die in nimmersattier Gier nach dem gelben Metall stets höheren Gewinn herausgeschlagen haben wollen. Die weiter nichts zu tun haben wie den ihnen müdes in den Schoß gefallenen Gewinn zu verzehren und dabei die Konjunkturkurve zu beobachten, ob es nicht bald wieder möglich ist, neue Lohnrichtlinien auszugeben.

Ja, es ist wahr, unser Gedingsystem ist das ungerechte System, das man sich denken kann, das beweist ebenfalls unser Beispiel. Hätten die Gemeinschaften mit den höheren Löhnen auch die Taktik des Langsamgehenlassens gesetzt, dann hätten sie zwar etwas weniger verdient, es wäre ihnen aber nicht abgelaufen worden und sie hätten ihre Knochen schonen können, auch in den künftigen Monaten. So aber müssen sie wieder dranbleiben — wenn das überhaupt noch möglich —, um wenigstens nicht unter dem Lohndurchchnitt zu bleiben. Dann kommt aber bestimmt der gedingsregulierende Beamte wieder mit der Reduktionschere. Wahrlich eine Schraube ohne Ende, wie man sie sich in ihrer Wirkung nicht schlimmer denken kann.

Noch eine ganze Menge Ungerechtigkeiten zeittigt das Gedingsystem. Weiter darauf einzugehen, gestattet aber der Raum nicht. Nur zwei Dinge sollen noch kurz gestreift werden.

Die Gedingearbeiter bestehen aus zwei großen Gruppen, die beim Abbau tätigen Leute auf der einen, und die in den Vorrichtungsbetrieben beschäftigten Personen auf der anderen Seite. Diese verlaufen sich nun darüber, daß sie, obwohl sie die bessere, genauere und vielfach schwierere Arbeit liefern müßten als jene, doch meist weniger verdienten. Diese Klagen sind in den meisten Fällen berechtigt. Man braucht nur die beiderseitigen Durchschnittslöhne zu vergleichen, um das bestätigt zu finden. Diese sind in den Abbaubetrieben durchweg höher als in den Vorrichtungsbetrieben. Am einzelnen kommen da sogar Fälle vor, die mehr als ungerecht sind. Einen ganz kraassen Fall könnte ich da aus meiner Praxis ausschließen. In einem Blöz, das sonst gutes Gangen hat, wurde ein Bremsberg ausgefahren. An dieser Stelle war das Gangende nun gerade nicht besonders gut, und auch unvorhergesehene lokale Störungen waren zu überwinden. Das wurde nun zwar bei der Gedingesetzung berücksichtigt, jedoch nicht so, daß ein zeitgemäßer, normaler Lohn herausgekommen wäre. Nachdem die Leute das erste Ort ausgesetzt hatten, wurde der Sohlenpfeiler schon in Verhüllung genommen. Während die Belegschaft des Bremsbergs durchweg aus fähigen und intelligenten Leuten bestand, die zu allen Arbeiten zu gebrauchen waren, lagen in dem Pfeiler meist auseinandere, fremde Personen, wovon die Mehrzahl kaum einen Stempel mit Holz ordentlich setzen konnte. Da die Kohle gut ging und es folglich in der Haupthütche nur auf das Herunterlassen der Kohlen in Mischen und das Wegfüllen und Wegschleppen ankam, so verdienten diese Leute einen Hinterlohn, und zwar durchweg zirka 1 Mark pro Schicht mehr als die Kameraden in dem Bremsberg. Das mußte bei diesen natürlich heftige Erbitterung auslösen und es wurde der Buntich geäußert, daß keiner Witzstand nicht genug öffentlich kritisiert werden könne. Ich in der Tat, ein Witzstand in unserem Entlohnungszyklus läßt sich nicht vorstellen, darüber sind sich sogar die meisten Beamten einig, aber der dreimal heilige Profit des Unternehmers verlangt es so. In dem Bremsbergschichten fallen naturgemäß nicht so viel Kohlen als in dem Abbanbetrieb, dort fällt der Gewinn nicht so hoch aus als hier, darum müssten füchtige, intelligente, brauchbare Arbeiter 1 Mark pro Schicht weniger verdienen als weniger füchtige Kameraden, die nur den Zufall für sich haben, daß sie dem Arbeitgeber mehr Gewinn erarbeiten.

Eng zusammen mit diesem Gegenstand hängt die Entlohnung der Lehrhauer, die nach einer Reformierung geradezu breit. Die technische Vervollkommnung des Grubenbetriebes hat es nicht gebracht, daß die Arbeit des Lehrhauers heute fast durchweg viel weniger mühevoll ist als früher. Seine ganze Tätigkeit besteht vielfach nur darin, den Wagen unter einer Rutschentour vollaus zu lassen und in die Förderung zu bringen. Ob da viel oder wenig Wagen geladen werden müssen, ist gleichgültig, in der Strebe hilft der Lehrhauer dem Hauer nur noch höchst selten. In weiten Kreisen der Hauer ist man darum der Meinung, daß der Lehrhauer nicht nur während der ersten Monate, wie jetzt üblich, sondern während der ganzen Lehrhauerzeit weniger verdienen müsse als der Hauer. Das Weniger müsse gestaffelt werden und zwar so, daß es von Halbjahr zu Halbjahr oder von Jahr zu Jahr verringert werde, bis gegen Schluss der Lehrhauerzeit nur noch eine ganz geringe Differenz zwischen dem Hauerlohn und dem Lohn des Lehrhauers besteht.

Ob sich die Frage in dieser einfachen Weise regeln läßt, hängt natürlich von dem guten Willen der Arbeiter selbst und der Herren Grubenbesitzer ab. Letztere müßten dann schon unter sich ein Übereinkommen treffen dahingehend, daß die Staffelung auf allen Zechen in gleicher Weise eingeführt würde. Zunächst könnte es immerhin vorkommen, daß Lehrhauer die Abrechnungen, um eine Zeche anzutun, wo ihnen gar keine oder geringere Abzüge gemacht werden. Geschehen muß aber etwas, denn so wie bisher kann es nicht weiter gehen. Das Pferd, das den Hafen verdient, soll ihm auch bekommen, so oder so.

Wer bessere Vorschläge zur Lösung dieser Frage weiß, mag sie hier zum Ausdruck bringen. Jedoch muß sich jeder dessen bewußt sein: eine auch nur annähernd vollkommenen Lösung, kann diese Angelegenheit und mit ihr die ganze Gedingesfrage nur auf Grund eines flüchtig ausgearbeiteten Lohnarbeitsvertrags lösen. Diesen zu erkämpfen muß daher Hauptaufgabe gewerkschaftlicher Organisationsarbeit sein. Erst wenn wir den Lohnarbeitsvertrag, werden die Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Beamten verschwinden, wird der Lohn nach Gerechtigkeit und Verdienst verteilt werden.

Numerierung der Redaktion: Bezüglich der Entlohnung der Lehrhauer können wir die vorstehende Ansicht nicht unbedingt teilen. Es mag sein, daß in Schüttelrutschbetrieben die Arbeit der Lehrhauer weniger schwierig ist, wie die der Hauer, dort aber, wo noch mit Bergewerk gearbeitet wird und der Lehrhauer von und zur Arbeit, meist einen vollen Wagen zu schieben hat, ist seine Arbeit ebenso anstrengend wie die des Hauers. Auch in Orts-, Querschlags- und ähnlichen Betrieben hat es der Lehrhauer nicht leichter. Aehnlich liegen auch die Verhältnisse im Erzbergbau.

Ein besonderer Uebelstand ist es aus diesen Gründen auch, daß den Lehrhauern auf einzelnen Zechen bis zu 1 Mark pro Schicht weniger gezahlt wird, wie den Hauern. Diese Säge sind entschieden zu hoch, auch haben die Hauer davon keinen Vorteil, sondern lediglich die Zechen. Die Erhöhung dieser

Frage ist auch dorum schon von Interesse. Wir würden es begrüßen, wenn sich unsere Kameraden, die in der Praxis stehen, dazu äußern wollten.

Der niederschlesische Bergbau 1912.

Der Jahresbericht der Handelskammer Schweidnitz enthält einige bemerkenswerte Zahlen über die Entwicklung des niederschlesischen Bergbaus im Jahre 1912. Nach dem Bericht betrug die Fördermenge an Steinkohlen im Jahre 1912: 5 000 096 To. gegen 5 635 410 To. im Jahre 1911. Es wurden demnach im ganzen Revier gegen 1911 264 686 To. mehr gefördert. Auf die einzelnen Werke verteilt sich die Fördermenge (in Tonnen) wie folgt:

	1912	1911	gegen 1911 mehr (+) weniger (-)
Glückhilf-Friedenshöfungsgrube	1 064 160	1 035 731	+ 28 429
Fürstensteiner Gruben	1 198 148	1 135 200	+ 59 948
Sophiegrube	144 062	183 761	- 10 201
Fuchsgrube	706 703	770 070	+ 25 814
Davidgrube	185 293	148 900	+ 16 393
Karl-Georg-Viktorgruben	305 745	384 102	+ 11 643
Steinkohlenbergwerk von Kulmiz	388 206	378 102	+ 10 014
Segen-Gottesgrube	150 865	167 204	- 16 500
Gäßegrube	90 882	87 905	+ 2 477
Wenzelslaus- und Ferdinandgrube	564 065	503 068	+ 61 897
Neuroder Kohlen- und Tonwerke	443 673	412 724	+ 30 051
Bustaggrube	240 116	233 420	+ 6 687
Abendrothegrube	257 856	241 215	+ 16 643
Summa	5 000 096	5 635 410	231 105

weniger (-)

Mehrförderung 1912 264 686

Auch die Produktion von Hofs ist gegen 1911 gestiegen und es ergeben sich für die einzelnen Werke folgende Zahlen:

1912	1911	gegen 1911 + -
To.	To.	To.
Glückhilf-Friedenshöfungsgrube	220 000	225 847
Fürstensteiner Gruben	178 853	174 803
Abendrothe	87 896	67 589
Karl-Georg-Viktorgruben	100 771	98 772
Steinkohlenbergwerk von Kulmiz	101 703	89 360
Bustaggrube	123 893	122 216
Summa	690 833	665 114

weniger (-)

Mehrförderung 1912 34 719

Da sich auch bei der Gewinnung von Nebenprodukten bei der Koksherstellung und auch bei der Brüttfabrikation höhere Produktionsziffern ergeben, müßte man annehmen, daß eine entsprechende Vermehrung der Belegschaften stattgefunden habe, und die Klagen wegen Schädigung des Arbeiters durch die fortwährende Abwanderung unbegründet seien. Das ist nicht der Fall, sondern die Belegschaft ist zurückgegangen. Es ergeben sich für die einzelnen Werke folgende Zahlen:

Anfang 1912	Ende 1912
Glückhilf-Friedenshöfungsgrube	5689
Fürstensteiner Gruben	5835
Sophiegrube	558
Fuchsgrube	4042
Davidgrube	689
Karl-Georg-Viktorgruben	2247
Steinkohlenbergwerk von Kulmiz	1818
Segen-Gottesgrube	750
Gäßegrube	456
Wenzelslaus- und Ferdinandgrube	2315
Neuroder Kohlen- und Tonwerke	2789
Bustaggrube	1353
Abendrothegrube	1340
Summa	29410

Summa 29177

Zumit hat sich die Belegschaft um 242 Mann vermindert. Während es einigen Werken gelungen ist, ihre Belegschaft zu verstärken, sehen wir, daß den Gesamtverlust des Reviers allein die Fuchs- und die mit ihr vereigte Davidgrube zu tragen haben. Die Belegschaft hat sich auf diesen Werken um 246 Männer verringert. Was ist schuld daran? Sind die Verhältnisse auf diesen Werken so außergewöhnlich schlecht? Das wollen wir nicht behaupten. Tatsache aber ist, daß gerade auf diesen Werken seit Jahren das Überichtstumwesen in höchster Blüte steht. Sollten die niederschlesischen Bergarbeiter für diese Art Wohlfahrtseinrichtungen (Überichtstum) ein Verständnis mehr haben und lieber dort hingehen, wo sie ihren Lebensunterhalt in sechs Schichten die Woche verdienen. Durch die zahlreichen Überichtstumwesen ist es den Werken gelungen, trotz der verringerten Belegschaft noch eine bedeutende Steigerung ihrer Produktion zu erreichen.

Die Neuroder Kohlen- und Tonwerke produzierten im Jahre 1912 für 1 651 437 Mk. hochwertiges Schiefereton. Da im Jahresdurchschnitt 671 Arbeiter im Tonbergbau und in Nebenablagen beschäftigt waren, so hat jeder Arbeiter einen Wert von 2461 Mark gebracht.

Einen breiten Raum nimmt in dem Bericht der Handelskammer die Bezeichnung der Verhältnisse des Reviers ein. Zunächst ist es die ungenügende Wagenstellung, welche sich im Herbst jeden Jahres in immer steigender Weise fühlbar macht und durch welche eine nicht unbekümmerte Schädigung der Industrie verursacht wird. Im niederschlesischen Revier wurden nicht rechtzeitig gestellt 1911: 12 366 und 1912: 16 678 Wagen.

Für das niederschlesische Revier recht ungünstig haben sich auch die Frachtsätze für Kohlen und Hofs auf der Eisenbahn im Laufe der Jahrzehnte entwickelt. Niederschlesiens Hauptkonkurrenz ist Oberösterreich. Durch die günstigen Abbaubedingungen und billigeren Transportwege (auf der Oder) ist es Oberösterreich leicht möglich, mit billigeren Angeboten in die Hauptabsatzgebiete Niederschlesiens einzudringen. Dieses ist noch begünstigt worden durch die Entwicklung der Eisenbahntarife. Es betrifft die Fracht für Kohlen und Hofs pro 100 Kilogramm

von Waldenburg-Altwasser	von Königshütte (Oberösterreich)
1876	1912
26,2	23,7
39,6	23,7
78,0	70,7
70,0	63,7
78,0	74,0
25,0	18,0

weniger (-)

Die Verhältnisse sind eingetreten, obwohl der niederschlesische Bergbau zum Ausbau des Eisenbahnnetzes nicht unbedeutende Opfer gebracht hat. So sind von demselben u. a. zum Bau der Strecken Hirschberg-Waldenburg 900 000 Mk., Petershof-Landesgrenze 60 000 Mk., Friedeberg-Landesgrenze 10 000 Mk., Gnadenfrei-Rimptisch 20 000 Mk., Striegau-Malitz 60 000 Mk., Schweidnitz-Ströbel 40 000 Mk., Schweidnitz-Charlottenburg 60 000 Mk. und zum Ausbau des Malschitzer Hafens 25 000 Mk. beigetragen worden. Wörtlich heißt es in dem Bericht weiter: Alle diese Opfer sind bei der Tarifgestaltung unberücksichtigt geblieben, der Notstand des Bergbaus hat sich von Jahr zu Jahr vergrößert, die Löhne der Bergarbeiter sind dementgegen zurückschließen und immer neue Bedrohungen des Absatzgebietes Niederschlesiens stehen in Aussicht. Das niederschlesische Revier hat seit vielen Jahren immer und

immer wieder auf die ihm zugestiegene Benachteiligung hingewiesen und eine entsprechende Berücksichtigung auf tariflichem Gebiete erbettet. Alle diese Maßnahmen sind bisher ungehört verholt. Von bitterem Angriffe getrieben, haben neuerdings die verschiedenen Interessenkreise wiederum eine durchgreifende Tarifermäßigung für das notwendige niederschlesische Kohlenrevier an den auständigen Stellen erbetet. Kleine Mittel können den Notstand nicht beileiten und Tarifermäßigungen nach einzelnen Stationen würden nicht viel helfen, es nich vielmehr eine großzügige Tarifermäßigung plakatieren.

Nach dem Bericht kann die Lage der Bergwerksunternehmer so ungünstig nicht gewesen sein. Höhere Förderziffern und bei weniger beschäftigten Arbeitern und bei allen Produkten etwas gestiegene Verkaufspreise. Das sind keine Zeichen einer schlechten Geschäftslage. Anders bei den Arbeitern. Denen gelang es im Frühjahr 1912 nicht, dank der Betriebspolitik derselben, eine Bewegung für Verbesserung ihrer Lage mit Erfolg durchzuführen. Sie sind heute an der Gestaltung der Tarifverhältnisse für Niederschlesien am meisten interessiert. Nur ihnen doch der materielle Erfolg dieser Bemühungen, nach den Versprechungen der Unternehmer, voll und ganz in Form einer Lohnerhöhung zugute kommen.

Aufgabe der niederschlesischen Kameraden aber muß es sein, mehr als bisher für die Ausbreitung ihres Verbandes zu wirken, nur dann werden uns Erfolge dauernd beschieden sein. Nur durch die Organisation werden wir dahin kommen, daß wir uns in der regelmäßigen Arbeitszeit einen auskömmlichen Lohn verdienen und auf Überstunden und andere Wohlfahrtseinrichtungen

dem Abstech von Fabrikanten und Panzerkreuzern — bis zur zweiten Besetzung einschließlich.

Und solch eine Versicherungsanstalt auf wechselseitige sehr irdische Vorteile nennt die Köln-M.-Gladbacher Meinungsfabrik — Mutation!

Auch die Rheinisch-Westfälische Zeitung.

Die „Kölner Korrespondenz“ der wahren Katholiken, dazu die „Petrus-Blätter“, die „Katholik und Wahrheit“ des Grafen Oppendorff, die demokratische „Berliner Volkszeitung“, die liberale „Beitrag“ in München, die konservativ-evangelische „Wartburg“ in Leipzig, die offiziöse reichsdeutsche „Neue Literatur“ in Berlin bereiten den Eltern der christlichen Gewerkschaften unangenehme Stunden. Dazu gesellt sich auch noch Professor Josef Schubert in München. Über den Streit des Rektorats-Peters-Pesch mit Johann Giesbert anno 1908 erzählt Schubert: Giesbert hält damals (1908) an der Interkonfessionaltfest und sagt bei: Wenn diese Kirchlich nicht zulässig sei, so möge man das an höchster kirchlicher Stelle autoritativ entscheiden; man werde in den Arbeitern gehorchen. Katholiken finden, woraus jedoch nicht geschlossen werden darf, dass sie dann Mitglieder der konfessionellen Fachabteilungen würden. Kirchlichseits durfte man sich der ernsten Gefahr, die christlichen Gewerkschaften durch kirchliche Präsentierung der Sozialdemokratie in die Knie zu treiben, nicht verschließen, eine Gefahr, deren Abwendung im kirchlichen Interesse nicht weniger denn im staatlichen gelegen war. So legte zugunsten der christlichen Gewerkschaften daher ganz besonders auch der preußische Gesandte beim Heiligen Stuhl in Rom sein mächtiges Wort in die Waagschale.“ (Der katholische Modernismus.)

Die von Johann Giesberts angerufene autoritative Entscheidung ist von der höchsten katholischen Stelle, nämlich vom Papst, im Motu proprio: „Singularia quadam“ vom 24. September 1912 erfolgt.

Der Gewerkschaftsführer Schiffer wagt auf dem Kongress der „christlich-sozialen“ Gewerkschaften in August 1908 laut genug, um in Berlin, Trier und Rom gehört zu werden, auszurufen: „Hochwürdigste Herren Bischöfe! Bis hierher und nicht weiter! Sie haben das Recht und die Pflicht, in religiösen und kirchlichen Dingen uns die Wege zu weisen; aber wo es sich um rein wirtschaftliche Dinge handelt, hat der Bischof kein Recht, ein Machtwort zu sprechen.“

Dieses Wort fiel in der Schweiz, in Zürich. Gegen die Interkonfessionalt und gegen die parteipolitische Selbständigkeit des Laurentius musste darum der Laie, der Katholik und der Sozialpolitiker Kaspar Decurtins für die Arbeiterschaft die kirchliche Losung in Margau und für die ganze helvetische Eidgenossenschaft ausspielen. So will es die Regierungskunst der römischen Kirche.

Professor Josef Schubert in München ist seit Jahren der batikanische Mitarbeiter der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“.

Unsere Justiz.

III.

Man wird den Ausnahmeharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, dass er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift die Gerichtspraxis ein:

Gegen einen Obermeister Müller, der öffentlich erklärt hatte, mit den Bäckermeistern, die die Forderungen der Gejellten bewilligen, müsste man allein in den Wald spazieren gehen, wurde vom Staatsanwalt nicht eingegangen, ebenso wenig gegen die „Agrar-Korrespondenz“, die gefrierten hatte, der deutsche Preußen, der den Beitritt zur Gewerkschaft verweigert, verwirkt den Anspruch auf berufliche Achtung, man müsse ihn für immer stigmatisieren, ihm gebühre ein Pfui. Desgleichen sei darauf hingewiesen, wie beim Bäckerstreit 1907 Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt es ablehnen, gegen die Bäckermeister Schmidt und Müller einzuschreiten, die sich den schlimmsten Terrorismus gegen ihre Kollegen hatten zuschulden kommen lassen, und erst durch Anrufung des Hammergerichts die Gründung des Verfahrens durchgesetzt werden konnte. Ähnlich erging es 1909 in Hamburg, wo die Staatsanwaltschaft es ablehnte, gegen den Bäckermeister Müller einzuschreiten, und erst eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt Erfolg brachte. Es wurde verurteilt.

Während des 33 Wochen dauernden Tischlerstreits in Hamburg 1911 verneinte die Unternehmerorganisation den Firmen, welche die Arbeitserfordernisse bewilligt hatten, das Material zu sperren. Zu dem Zweck versandte der Sekretär des Unternehmerverbundes, Hauptmann a. D. Gurlitt, an die Holzhändler und Materiallieferanten eine Liste der bewilligten Firmen mit folgendem Begleitbeschreiben:

„Beifolgend übermitteln wir Ihnen eine Liste derjenigen Tischlereien, welche sich den Bedingungen des Holzarbeiterverbandes unterworfen haben und dadurch dem heutigen Holzgewerbe die schwersten Schädigungen zugefügt haben. Wir bitten Sie deshalb dringend, diesen Firmen Holz und Baumaterialien nicht verabfolgen zu wollen. Eine große Zahl Ihrer Kunden hat sich entschlossen, es von Ihren Verhältnissen in bezug auf die oben ausgesprochene Bitte abhängig zu machen, ob Sie den Bedarf am Holz usw. bei Ihnen decken.“

Wegen des Rundschreibens der Unternehmerorganisation stellte eine der in dem Birtular genannten Firmen Strafantrag wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Der Staatsanwalt lehnte aber ein Einschreiten ab. Eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt war erfolglos, und das angerufene Hanseatische Oberlandesgericht entschied endgültig, dass kein Anlass zum Einschreiten vorliege. Es handele sich um keine Berufserklärung, sondern „um nichts weiter, als um ein Erwachen, im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die betreffenden Tischlereien den anderen Betrieben angemessen hätten, die Materialsperrre über diese zu verhängen.“ Auch eine gegen die Empfänger gerichtete Drohung mit dem Entzug der Kündigung, um sie zu bewegen, sich den Bestrebungen des Arbeitgeberverbands anzuschließen, kommt nicht in Betracht, sondern lediglich die Anwendung eines in vorstaatlichen Kampfe erlaubten Mittels“, in welchem nach den neueren Entscheidungen des Reichsgerichts (vgl. Entscheidung des Reichsgerichts in Zivil-Jud. Bd. 64, S. 53 ff.) keine Drohung zu erblicken ist.

Aber selbst in den seltenen Fällen, wo es zu einer Anklage kommt, lassen die Gerichte gegen Arbeitgeber eine Milde walten, die beständig wirkt angesichts der harten Strafen, die gegen Arbeiter, die genau das gleiche getan haben, verhängt werden.

Am 15. Juni 1908 hatten sich die Obermeister der beiden Bäckerinnungen Berlins, Schmidt von der „Konkordia“ und Müller von der „Germania“ vor der V. Strafkammer des Landgerichts I wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Während des großen Berliner Bäckerstreits 1907, der bekanntlich zu einer Boykottierung der nicht-bewilligenden Bäckergeschäfte durch die Arbeiterschaften Berlins führte, sützen die Führungsbüros den Beschluss, über die abtrünnig gewordenen Meister, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, mit Hilfe des Seefahrdikats eine Seefreiheitserklärung zu verhängen. In Flugblättern, die den Zeitungen „Konkordia“ und „Germania“ beigelegt waren, wurde außerdem dem Bäckerarbeiterverband niedrige und verleumderische Spottweise vorgeworfen und die bewilligenden Meister Vertrater charakterlose Wichte und Gejämmer sowie neben der Herausziehung die Sperrung des Kredits angedroht. Es hat lange

gebaut, bis auf die Anzeige des Gehilfenverbandes sowie eines der sich beleidigt fühlenden Bäckermeisters endlich der Staatsanwalt die Anklage erhob. Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt sahen keinen Grund zum Einschreiten, erst das Hammergericht musste angerufen werden und die Erhebung der Klage anordnen. Aus der Vernichtung der Angeklagten ergab sich zunächst, dass Obermeister Müller zur Zeit des Streiks frank und deshalb nicht an den Maßregeln zur Abwehr des Boykotts beteiligt gewesen war, also aus der Anklage ausgeschieden. Da der beleidigte Bäckermeister auch Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, so lag Konkurrenz zwischen Beleidigung und § 153 vor. Nach Grundlagen, die wir noch später erörtern, war die Strafe aus dem Beleidigungsparagraphen zu erkennen. Der Staatsanwalt plädierte auf eine geringe Geldstrafe. Darauf nahm der Vertreter des Nebenkäfers den Strafantrag wegen Beleidigung zurück, so dass allein § 153 übrig blieb, der nur Gefängnisstrafe kennt. Minnreiter beantragte den Staatsanwalt gegen Schmidt, unter Berücksichtigung der Kampferbitterung und Erregung die geringste zulässige Strafe von einem Tag Gefängnis. Der Vertreter des Nebenkäfers, des Bäckermeisters Oberreicher, erklärte, dass es ihm nur die Höhe der Verstrafung zu tun sei, sondern nur um die gleichmäßige Anwendung des Rechts wie gegenüber den Arbeitern, so auch gegenüber dem Terrorismus der Arbeitgeberinnungen. Das Gericht kam in seiner acht Tage darauf gefassten Entscheidung zur Verurteilung des Obermeisters Schmidt zu drei Tagen Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der G.O. Aber auch diese geringe Strafe brauchte Schmidt nicht abzustehen. Auf dem Gnadenweg wurde sie ihm in 80 Mark Geldstrafe umgewandelt.

Man beachte übrigens im vorstehenden Falle den törichten Ausspruch des Staatsanwalts, das die Kampferbitterung und Erregung als mildernder Umstand gelten müsse. Wann hat ein Staatsanwalt oder ein Gericht in den gesamten Bergarbeiter-Streikprozessen 1912 den gleichen Milderungsgrund gefunden? Ja, die Kampferbitterung eines Arbeitgebers ist berechtigtes Gefühl, doch die Kampferbitterung eines Arbeiters muss mit exemplarischen Gefängnisstrafen geahndet werden.

Ein anderer Fall, der allerdings nicht direkt unter § 153 fällt, da dieser ja bloß bei Lohn- und Arbeitskämpfen angewendet wird:

In der Stadt Schweinfurt hat die Meisterinnung den Beschluss gefasst, ihre Mitglieder zu verpflichten, dass sie bei Fleischlieferungen an staatliche und städtische Institute keinen Rabatt mehr gewähren. Ein Mitglied, das diesen Beschluss missachtet, wurde nach allen Regeln der Kunst terrorisiert. Aus dem Schlachthof kam es zu einem furchtbaren Skandal; der zweite Vorsitzende der Innung beschimpfte den „Streikbrecher“ und bearbeitete ihn schrecklich derart, dass der Geschlagene einige Tage bettlägerig war. Bei Gericht kam der Innungsvorsitzende, der dem Abtrünnigen so entschieden Solidarität einbläuen wollte, mit 10 Mark Geldstrafe davon.

Hier darf wohl gleich eine Parallele aus den Muhrstreikprozessen eingeschaltet werden:

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen C. gesagt: „Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben.“ Später gab er dem C. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafkammer Bochum verhängte über ihn neun Monate Gefängnis. — Die Bergmannsfrau B. aus Bödinghausen hatte am 12. März einen Arbeitswilligen „Pfui“ angerufen; ein anderer Mal hatte sie Arbeitswilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhält — obwohl bis dahin unbefolten — von der Strafkammer in Dortmund sieben Monate Gefängnis. Das Gericht begründete die hohe Strafe mit der „verbrecherischen Energie“, die die Angeklagte gezeigt habe. Die Bergleute Ch. und B. sowie die Bergmannsfrau C. aus Solingen seien ihnen ebenfalls mit Steinen beworfen. Ch. markierte den „Dummen“, er sei aufgehetzt worden. Er erhält dafür von der Bochumer Strafkammer nur einen Monat Gefängnis. Dagegen erhielten der Bergmann B. neun Monate Gefängnis, die Chefstraße St. sieben Monate Gefängnis.

Solche Fälle liegen sich noch ein paar Dutzend anführen. Doch zurück zur Verstrafung der Unternehmer wegen Koalitionszwanges.

Da der § 153 auch Handlungen gegen Streikbrecher unter Strafe stellt, die nach den allgemeinen Strafgesetzen keinerlei strafbare Handlungen vorstellen, so lässt sich leicht denken, was sich hier für eine Judikatur herausgebildet hat. Man kann zu einem Streikbrecher kaum etwas sagen, was nicht strafbar ist. Der leiseste Appell an das Ehrgefühl, Worte wie „Schämt Ihr Euch denn nicht?“ oder „Ihr werdet uns doch nicht in den Rücken fallen?“ sind zu Dutzenden von Malen als Beleidigung von Streikbrechern bestraft worden.

Rechtsanwalt Dr. Weiberling gibt in der Festchrift für Professor Lütz eine Blütenlese von Ausdrücken, die als Streikbrecherbeleidigungen mit Strafe geahndet worden sind. Wir können diese Liste noch ergänzen:

Für die Worte eines ergrauten Arbeiters an zwei jugendliche Streikbrecher: „Schämt Ihr Euch nicht? So jung und schon so verdorben?“ verhängte das Schöffengericht Hamburg unter dem Vorsitz des Amtsrichters v. Löhl zwei Wochen Gefängnis. (September 1911.) Das Wort „Esel“ kostete einem Mannsfelder Bergarbeiter (März 1907) einen Monat Gefängnis. — „Rede nicht mit dem, der schafft ja“ wird als Beleidigung mit Geldstrafe geahndet. Die Worte: „N. handleehrlos, wenn er den Kollegen in den Rücken falle“ ahndet das Schöffengericht Nürnberg mit drei Monaten, das Landgericht Berlin mit zwei Wochen Gefängnis.

Während des Breslauer Glaserstreits 1912 redeten die Verbandsbeamten Kirschke und Benisch einem Glaser Thiel, der versprochen hatte, mitzustreiken, sein Wort aber nicht gehalten hatte, auf der Straße an, und Kirschke sagte: „Kollege Thiel, ich möchte Sie einmal sprechen. Am besten wäre es, wir gingen in ein Lokal, da läuft sich besser verhandeln“, nichts weiter! Die paar Worte genügten aber, um ein Vergehen gegen § 153 zu konstruieren. Worin bestand der Terror? Während die Verbandsbeamten T. angerichtet hatten, waren sie vor ihm hingerichtet. Sie hatten dem Arbeitswilligen also „den Weg bestellt!“ Dafür distanzierte das Schöffengericht in Breslau — einen Tag Gefängnis. Die Strafkammer unter dem Vorsitz eines Landgerichtsdirektors Kündry bestätigte dieses Urteil.

In den Ruhrstreikprozessen 1912 wurde u. a. ein Streikbrecher bestraft, weil er einem Streikbrecher „in spöttischer Absicht“ Kasse und Brot angeboten hatte. Eine Bäuerin erhielt 30 Mark Geldstrafe, weil sie eine Pfanne mit Bratkartoffeln aus dem Fenster gehalten hatte, als die Streikbrecher vorbeizogen. — In einem Falle in Buer wollte ein Zeuge durch die Wand seiner Wohnung, die im zweiten Stock liegt, gehörte haben, wie der Angeklagte mit seinem fünfjährigen Sohn sich gegenjetzt als Streikbrecher titulierte. Eine Zeugin will den Angeklagten an der Stimme erkannt haben, wie er vorbeikommenden Arbeitswilligen „Streikbrecher“ nachgerufen habe. Der Amtsgericht beantragte einen Monat, das Gericht erkannte auf 14 Tage Gefängnis. In der Urteilsbegründung heißt es: Der Angeklagte habe auf die Arbeitswilligen eine so große Wut gehabt, dass er sie durch die geschlossenen Fenster seiner Wohnung hindurch beleidigt habe.

Beim Bergarbeiterstreit 1905 hatte ein Streikender zu einem Arbeitswilligen gesagt: „Ich erschieße Dich.“ Dabei hatte er mit einer Schnupftabakdose auf ihn angelegt und diese zugeschossen. Er erhielt drei Monate Gefängnis, weil er den Arbeitswilligen mit der Schnupftabakdose habe erschießen wollen.

Jenes Urteil hätte beinahe ein Pendant erhalten. Die Strafkammer zu Bochum hatte am 26. März 1912 einen Streikbreker vor sich, der auch einem Arbeitswilligen gepaart mit Schüssen gedroht hatte. Da aber alle Zeugen bekundeten, dass der Angeklagte keinen Revolver, sondern eine Tabakspeife, dem Bedrohten entgegengehalten hat, wurde er wegen der Bedrohung freigelassen. Dagegen erhielt der Mann wegen Beleidigung eine Woche Gefängnis.

Gegen einen Streikenden Bielinski hatte der Amtsgericht 6 Wochen Gefängnis beantragt — weil dieser mit einem Schlüssel alle Streikbrecher erschrecken wollte. Es wurde aber freigesprochen. Als dagegen drei Streikende einem Arbeitswilligen, der mit einem wirklichen Revolver hantierte, diesen wegnahm, erhielten sie 1—3 Wochen Gefängnis wegen Rüttigung. Für ein „Pfui“ erhielt eine Bergmannsfrau einen Monat Gefängnis. Den Beweis der Missbrauch sieht das Gericht darin, dass ihr Oberkörper gezuckt habe.

Der Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“ wurde im August 1912 zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Während des Straßenbahnerstreits teilte das verurteilte Blatt von einem arbeitswilligen Schaffner mit, dass er mit einem Jahr Gefängnis vorbestraft sei. Die Tatsache war nicht zu bestreiten, aber das Gericht sah darin die Beleidigung, dass die Strafe dem Arbeitswilligen öffentlich vorgehalten wurde.

Bei Gelegenheit des Streiks auf Zeche Bergmann im Jahre 1911 war ein Streikbrecher alltäglich von einem Polizisten von und nach der Grube gebracht worden. Ein Streikender hatte sich das Vergnügen gemacht, den sonderbaren Transport zu photographieren. Die Bilder sind dann vervielfältigt und ausgestellt worden. Die Bochumer Strafkammer erblickt darin eine Rüttigung sowie eine unberechtigte Missstellung photographischer Erzeugnisse und verurteilt den Photographen in beiden Fällen zu 25 Mark Geldstrafe.

Einen besonderen Kampf führen die Gerichte gegen das Wort „Streikbrecher“. Während Herate, die ihre Kollegen Streikbrecher titulieren, in Wahrnehmung berechtigter Interessen handeln, begehen Arbeiter, die das Wort in gleicher Weise gebrauchen, ein schweres Verbrechen. In Hamburg wurde u. a. das Wort unter Vorwurf des Amtsrichters v. Löhl mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den Muhrstreikprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Die Gerichte bestrafen aber auch alle Erstahnungen, welche die Arbeiter zur Bezeichnung der Streikbrecher erfunden haben: „Richtraucher“, „Mausreißer“, „Heideberger“ usw.

Zu der Erfurter „Tribune“ erschien am 31. Dezember 1910 eine Notiz, worin kurz über den Stand eines Streiks berichtet wurde, der in einer Maschinenfabrik in Wertheim bei Erfurt ausgebrochen war. Unter anderem wurde auch die Mitteilung gemacht, dass sich einige Elemente gefunden hätten, die für die Firma Rauschreiderdienste machten. Im Anschluss daran veröffentlichte die „Tribune“ die Namen von vier Arbeitswilligen. Durch den Ausdruck „Rauschreiderdienste“ soll nun der Arbeitswillige Bohrer Karl Heinrich beleidigt worden sein. Der Mann selbst fühlte sich ja nicht beleidigt, aber er wurde von dem Amtsgericht vorgeladen und darauf aufmerksam gemacht, dass der Ausdruck „Rauschreißer“ doch eine Beleidigung für ihn sei. So wurde er verhaftet, Strafantrag gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tribune“, Bekold, zu stellen. In der Verhandlung der Strafkammer äußerte der Vorsitzende die Meinung, dass das Wort unter Vorwurf des Amtsrichters v. Löhl mit drei Monaten Gefängnis bestraft, in den Muhrstreikprozessen mit Gefängnis bis zu zwei Monaten.

Zu letzterer Zeit wollen die Gerichte nun auch selbst in dem Wort „Arbeitswilliger“ eine Beleidigung sehen. Schon in den Bergarbeiterstreikprozessen beantragte ein eifriger Staatsanwalt wegen des Wortes „Arbeitswilliger“ Strafe, weil es in höhnischem Ton gesagt worden sei. Er meinte, unter Umständen könnten auch „Bismarck“ oder „Moltke“ Schimpfworte sein. Das Gericht folgte jedoch diesen Ausführungen nicht.

Anderer in folgendem Fall. Der Spandauer Bezirksteiler des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Richter, hatte während des Spandauer Kleinmeisterstreiks einen Bau betreten und gesagt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige.“ Vom Spandauer Schöffengericht war Richter in dieser Sache am 4. Februar 1911 wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die Strafkammer hatte seinerzeit das Urteil bestätigt. Auf eingelagerte Revision hob das Hammergericht das Urteil auf, weil keine Rüttigung vorlag, und wies die Sache an das Landgericht zurück. Die Verhandlung vor der Strafkammer des Landgerichts III endete mit der Verurteilung Richters zu drei Wochen Gefängnis wegen formaler Beleidigung, weil er das Wort „Arbeitswilliger“ in hämischer Weise gebracht habe.

Selbst in den dunklen Wörtern: „Ui, ui, wau, wau, paus, paus“, die ein streikender Bergmann einem Arbeitswilligen nachrief, wurde eine schwere Beleidigung gefunden. Die Dortmunder Strafkammer entschied: „Ui, ui“, ist die Abkürzung von „Pfui“. Das ist ein verbotenes Wort. Der Außer habe das gewusst und darum sich mit der Verstümmelung begnügt. „Paus, paus“ ist die Spielwelt auf einen revolverbewaffneten Arbeitswilligen. Bleib „Wau, wau“. Zu dem vom Staatsanwalt vermuteten Sinn dieses Wortsatzes kam auch das Gericht nicht. Es schloss die Verhandlung, indem es den Außer zu 30 Mark Geldstrafe verurteilte.

Eine Anzahl anderer schöner Urteile hier wiederzugeben, muss leider unterbleiben, denn die verschlungenen Pfade der deutschen Justiz bis in alle Einzelheiten zu verfolgen, ist unmöglich. Die in einigen Aussügen hier wiedergegebene Arbeit von E. Kuttner genügt aber, um ein kleines Bild des Kreisens und Waltons unserer Rechtspflege zu zeigen und auch ein Stück Leidensgeschichte der Gewerkschaftsbewegung. Jahrzehnthalts wandern hunderte von Arbeitern, die von den besten Absichten geleitet, ihren Berufskollegen ein erträgliches Dasein erringen wollen, ins Gefängnis. Ein schweres Martyrium, unter dem oft Frau und Kinder schwer zu leiden haben, aber nicht ohne Nutzen für die Arbeiterbewegung. Der Kampf muss durchgezogen werden in zäher Kämpfer, er wird nicht eher enden, bis auch der Arbeiter sich die Position als Gleichberechtigter erobert. Kapitalistische Ausbeutung und rechtliche Unterdrückung sind innig miteinander verwandt.

Bolzwirtschaftliche Rundschau.

Getreideausfuhrprämien.

Von der deutlichen Reichskasse werden viele Millionen aufgemeldet, damit deutsches Getreide aus Deutschland billig ins Ausland geschafft werden kann! Berücksichtigt man die Ein- und Ausfuhr von Roggen für die Zeit vom 1. August 1912 bis Juli 1913, dann erhält man folgendes Bild (Mengen in Doppelzentner):

	Ausfuhrüberschuss	Ausfuhrprämie
1910/11	2.520.852	Doppelzentner 12.604.280 M.
1912/13	2.209.078	Doppelzentner 48.045.300 M.
Zu nicht ganz zwölf Monaten kostete, und demnach die Rogen-ausfuhr, wohlgemerkt die Ausfuhr nach Abzug der Einfuhr über 48 Millionen Mark. Beispiel Glend könnte genügt werden, wenn der Staat diese Summe, anstatt sie zum Zweck der Broterzeugung den Exporten in die Taschen zu stellen, den Zwecken der Arbeitslosenfürsorge widmete!		
Um einem Beispiel sei das Aufreizende, Widerlinige, Volksfeindliche des Ausfuhrprämienhüters beleuchtet. Nach den Angaben im "Reichsanzeiger" kostete in der vorletzten Woche des Monats Juli Rogen in Berlin 177,28 M., in Paris 157,28 M. die Tonne. Hier war sie also um rund 20 Mark billiger als in Berlin. Trotzdem lohnt die Ausfuhr. Rechnet man mit 15 M. Umtosten für Transport usw., dann ergäbe sich bei einem Export von Berlin nach Paris folgendes Beispiel:		

Ausgaben in Berlin für die Tonne	177,28 M.
Umtosten usw.	15,00 "
Summa	192,28 M.
Erlös in Paris	157,28 M.
Ausfuhrprämie	50,00 "
Summa	207,28 M.

Mithin ein Gewinn in Höhe von 15 Mark pro Tonne, trotz des nur um 20 Mark niedrigeren Preises in Paris! So wird das arbeitende Volk ausgeplündert, um den Junkern und Großgrundbesitzern die Taschen zu füllen.

Die vorübergehende Erscheinung.

Die vom philosophischen Geiste Bethmann-Hollwegs erfüllte Reichsregierung hat bisher noch immer hartnäckig den Standpunkt vertreten, daß die Fleischnot und das Teuerungsgegenst — wie alles in der Welt, und selbst der Herr Reichskanzler — vorübergehende Erscheinungen seien. Diese Auffassung stützt sich auf die ewig-wahren Aussprüche alter Philosophen, ihre Nichtigkeit ist also theoretisch kaum zu bestreiten. Es fragt sich nur, ob irgend einen unserer Zeitgenossen den Tag selbst erlebt, wo die Teuerung wirklich eine vorübergehende Erscheinung ist. Vorläufig scheint sich wieder eine Verstärkung der Fleischnot vorzubereiten. Im Monat Juli ist das Angebot an den 40 deutschen Schlachtmarktfürten, für die eine fortlaufende Statistik vorliegt, wieder bedeutend zurückgegangen, nachdem der Vormonat eine ganz untypische Zunahme gebracht hatte. In den genannten 40 Märkten betrug der Gesamtauftrieb von Schlachtwiech in den ersten sieben Monaten der Jahre 1912 und 1913 in Millionen Kilogramm:

	1912	1913	Bu resp. Abnahme
Januar	81,51	67,80	— 14,12
Februar	72,45	68,28	— 0,19
März	70,52	71,72	— 4,80
April	75,92	71,14	— 4,48
Mai	74,77	70,12	— 4,65
Juni	70,05	70,94	+ 0,89
Juli	74,43	68,46	— 5,97

Es ist zu berücksichtigen, daß diesen Berechnungen Normalgewichte zugrunde liegen, daß aber das Schlachtgewicht der Kinder, Schafe und Schweine in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Vielfach werden Tiere an den Markt gebracht, die durchaus nicht als schlachtreif bezeichnet werden können. Von der Verwaltung des Vieh- und Schlachthofes der Stadt Leipzig ist das noch erstmals zahlenmäßig dargestellt worden. Es ist fast durchweg eine bedeutende Veränderung des Schlachtgewichts eingetreten. Diese Erscheinung zeigt doch deutlich, daß die deutsche Viechhaltung sowohl quantitativ wie qualitativ ungünstigere Ergebnisse ergibt als in den Vorjahren. Das Angebot am Schlachtmarkt in den Jahren 1912 und 1913 verteilt sich in Millionen Kilogramm wie folgt:

	1912	1913	Abnahme
Kinder	24,73	24,55	— 0,18
Kälber	4,70	4,87	— 0,33
Schafe	2,23	2,17	— 0,06
Schweine	40,77	87,37	— 3,40

Mit seiner Theorie der "vorübergehenden Erscheinung" befindet sich also Herr v. Bethmann-Hollweg auf dem Holzweg.

Der "Sorgenbrecher" und Weltbeherrisher.

Ganz in Hand mit der Ausbreitung der europäischen Kultur in allen Erdteilen ging leider auch der Siegeszug des Alkohols. Heute beherrscht er bereits die ganze Welt. Die Zentren des größten Alkoholkonsums bilden jedoch noch immer die vorwiegend von Angehörigen der weissen Rasse bewohnten Gebiete. Hier wiederum ergeben sich je nach der natürlichen Besiedeltheit des Landes, der Besiedeltheit des Klimas und der Alkoholproduktionsverhältnisse starke Differenzen im Alkoholkonsum. In der ganzen Welt gilt der Test im allein besonders starker Alkoholiker, während man z. B. den Franzosen eine gewisse Mäßigkeit nachschrift. Prüft man jedoch die Bewegung des Alkoholkonsums an der Hand der internationalen Statistik nach, so kommt man zu Ergebnissen, die diesen Anschauungen und Vorurteilen direkt widerstreiten. Der Verbrauch von reinem Alkohol betrug nämlich in den Jahren 1908 bis 1911 in den wichtigsten Ländern pro Kopf der Bevölkerung in Litern:

	1900	1910	1911
Frankreich	3,46	3,59	4,04
Großbritannien	2,28	1,50	1,76
Deutschland	4,20	2,89	3,00
Italien	0,27	0,70	0,70
Russland	2,56	2,95	2,95
Spanien	2,68	2,58	2,72
Dänemark	5,57	5,60	5,60
Schweden	3,05	3,30	3,30
Norwegen	1,47	1,60	1,61
Vereinigte Staaten	2,49	2,70	2,76

Mithin ist der Alkoholkonsum relativ am größten in Dänemark, Frankreich und Schweden. Die niedrige Verbrauchsgröße Großbritanniens müßte noch wesentlich ändern, wenn die Statistik nur England berücksichtigen würde. Selbstverständlich unterliegt der Alkoholkonsum in weitgehendem Maße dem Einfluß der Witterungsverhältnisse und der Ergebnisse der Weinernte usw. So liegt der deutsche Bierkonsum im heiligen Jahre 1911 von 64,13 Mill. auf 69,90 Mill. Hektoliter. Der Deutsche trank i. J. 1911 durchschnittlich 106,4 Liter Bier und 6,8 Liter Wein, der Franzose verbrauchte gleichzeitig 135 Liter Wein und 45 Liter Bier. Alles sind hierbei gewisse Mängel der internationalen Statistik zu berücksichtigen. Es wird z. B. ein großer Teil des im Ausland auf Lager gelegten Weines als "verbraucht" registriert. Die Vorräte in zweiter und dritter Hand sind natürlich je nach den Erntergebnissen verschieden groß.

Die organisierte Arbeiterschaft wird jedenfalls dafür sorgen, daß der Alkoholkonsum immer mehr zurückgedrängt wird.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Die Hinterbliebenenversicherung.

Mit jedem Rechnungsauszug tritt klarer zutage, wie sehr die Versicherten im Deutschland durch die Hinterbliebenenversicherung der neuen Reichsversicherungsordnung gehebelt wurden. Geraeziig aufzeigt sind die Zahlen der Landesversicherungsanstalt Schlesien für den Monat Mai des laufenden Jahres. Danach wurden für die Hinterbliebenen der ganzen Provinz ausgezahlt an Witwenrente 3015 Mark, an Waisenrente 22.805 M., an Witwendgeld 6443 M., an Witwendkantente 18 M., an Waisenaussteuer 104 M., alles in allem 32.385 M. Übertragen man diese kolossale Leistung auf alle zwölf Monate des Jahres, so ergibt sich eine Gesamtzahl von kaum 400.000 Mark. Dengegenüber muß aber hervergehen werden, daß den Hinterbliebenen die Beiträge Versorger, die im Jahre 1911 noch 882.000 M. betrugen, nicht mehr zurückgezahlt wurden. Und zum Schluß muß berücksichtigt werden, daß der Staat der Landesversicherungsanstalt mit einer Steigung infolge der Erhöhung der Beiträge gegenwärt die 8 Millionen Mark auszuheben, nämlich 25 Millionen Mark statt bisher 15 Millionen. Was haben also die Arbeiter in Schlesien von der neuen Hinterbliebenenversicherung?

Sie zahlen mehr 8 Millionen Mark. "

Sie erhalten weniger 882.000 Mark.

Fast 9 Millionen Mark Verlust und keine halbe Million Gewinn! Das mehrgezahlte Geld sammelt sich in den Kassen der Versicherungs-gesellschaften an und befriedigt das Anleihenbedürfnis der Agrarier, der Industriellen und des Staats. Aus den Taschen der Arbeiter ge-nommen, dient es den Interessen seiner Gegner.

Das ist die neue Reichsversicherungsordnung, die abgelehnt zu haben das Zenitum und die Konkurrenz der sozialdemokratischen Partei zum Vorwurf machen. Sie wissen warum!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Aus dem Kalibergbau.

Die Zahl der Kaliverte wächst unaufhaltsam weiter. Ende 1912 betrug die Zahl der dem Syndikat angehörenden Kaliverte 123, am 1. August 1913 war sie schon auf 145 angewachsen. Die Beteiligungs-ziffer der einzelnen Werke betrug ab 1. August 1913:

1. Pr. Fissus (Wienemb. II)	13.0063	75. Adler-Kalimwerke	6.9826
2. Glückauf	12.8108	76. Adler-Nordstern	6.7874
3. Salzdorf II	12.0308	77. Heldungen II	6.5286
4. Amelie	12.2044	78. Thiedehall	6.3197
5. Salzdorf I	11.7858	79. Hallese Kalimwerke	6.0020
6. Burbach	11.3682	80. Johannisshall	5.9092
7. Deutsche Kalimwerke	11.3682	81. Hermann II	5.4758
8. Pr. Fiss. (Weißerode II)	11.3082	82. Lub. Fissus, Sch. IV	5.0576
9. Niedel	11.3082	83. Solvay II	4.6127
10. Neu-Neuberg	11.3082	84. Solvay (Wönnich II)	4.0127
11. Mohrsdorf	11.3082	85. Westereggeln (Tarch. II)	4.0127
12. Wilhelmshall	11.3082	86. Salzungen (Heldenburg)	4.2041
13. Heigenroda	10.0506	87. Ludwig II, Schacht II	4.2041
14. Neu-Bleicherode	10.0506	88. Solvay (Wönnich I)	4.2041
15. Pr. Fissus (Werlspich.)	10.0506	89. Heringen	3.2017
16. Pr. Fiss. (Bleicherode I)	10.0506	90. Delos	8.8480
17. Gollstedt	10.0506	91. Niedersachsen	10.0884
18. Einigkeit	10.7055	92. Pr. Fissus (Tarch. II)	2.7603
19. Kaiseroda	10.7055	93. Bergmannslegen	3.4488
20. Alexanderhall	10.5237	94. Wendelstein	3.4488
21. Wintersleben V	10.5237	95. Sachsen	3.2970
22. Carlsfund	10.5237	96. Dingelstädt	0.0708
23. Friedrichshall I	10.1152	97. Hohenleben II	3.4282
24. Großherzog v. Sachsen	10.5237	98. Wilhelmshöhe	2.0248
25. Hilsdorf	10.5237	99. Marsberg	2.0248
26. Sachsen-Weimar	10.5237	100. Glückauf-Verla	2.0140
27. Wolfenrode	10.5230	101. May	3.4482
28. Douglasshall (W. III)	10.5287	102. Steinwerde	5.0887
29. Wintershall	10.5287	103. Walter	2.9288
30. Hohenleben	10.5287	104. Braunschweig	7.8303
31. Hohenleben	11.1152	105. Neu-Mansfeld	2.0288
32. Hedwigsburg	0.0708	106. Lübeck	2.0288
33. Hugo	10.1152	107. Hugo	2.0788
34. Nordhäuser Kalimwerke	10.1152	108. Neustadt, Sch. VI	2.5515
35. Pr. Fiss. (Wienemb. I)	10.1152	109. Nord. Stahlw. II	2.0288
36. Siegfried I	10.1152	110. Michael	3.4248
37. Sigmundshall	10.1152	111. Saale	2.0014
38. Weidmannshaus	0.9519	112. Theodor	3.4282
39. Friedrich Franz	0.6798	113. Eise	3.0509
40. Frisch Glück	0.6798	114. Joseph	2.0288

hervorzuheben, denn das könnte zum Widerspruch reißen, sondern man kann diese Schlussfolgerung der Intelligenz des Hörer überlassen.

Mit rücksichtsvollem Spott wandte sich Lord George gegen die Angriffe der Konservativen auf das Versicherungsgesetz. Hier nur einige Stichproben: „Die Konservativen sagen, die Krankenkassen müssten zu viel zahlen, die Krankenfazitier sel übermäßig hoch und es werde zu viel simuliert. Ich zweifle nicht, daß es auch in der Arbeiterschaft wie in den anderen Klassen, Leute gibt, die sich zu sehr verhältnisvoll haben (Gelächter), aber sie gehören nicht alle zur Arbeiterschaft. (Hört, hört.) Wenn man die Herren hört, dann könnte man meinen, daß die halbe Arbeiterschaft Englands sich mit dem Krankengeld zur Ruhe gesetzt habe. (Gelächter.) Ich bin neugierig, wer inzwischen die großen Industrien fortführt. (Hört, hört!) Habt ihr vielleicht irgendwelche Berggrube mit den Leuten in den Gründen in der Schloßgrube gesehen? Und nachdem Lord George eine Weile in dieser Weise fortfuhr und dramatisch einige Fälle schilderte, wo schwindsüchtige Arbeiter auf dem Versicherungsgesetz dem Tode und ihrer Familien namenlosen Elend entlassen worden seien, schloß er: „Ich habe nie behauptet, daß dieses Gesetz alle sozialen und wirtschaftlichen Nebel, die Millionen von Männern, Frauen und Kindern in diesem und jedem anderen Lande beseitigen werde. Um das Nebel an der Wurzel unserer sozialen Zustände zu beseitigen, dazu muß viel mehr getan werden, als selbst Versicherung, Altersversorgung, Arbeitsförderung und Bergverkehrsregulierung. Diese habe ich Teil vollbracht, aber nicht alles. Es bleibt noch viel mehr zu tun, bevor unverdiente Armut und Not aus diesem toten Lande vertrieben sein werden... Wir haben bereits verschiedene Positionen erfüllt und erworben. Jetzt sind wir im Begriffe, gegen die zentrale Position zu marschieren, dort, wo das Monopol des Grund- und Bodens verschwunden ist. Der Kampf wird ein verzweifelter sein, aber mit eurer Hilfe werden wir siegen.“

Wenn der Minister so spricht, wozu dann noch der sozialistische Agitator! Nach der Rede wurde die folgende schöne Resolution angenommen:

„Wir drücken unsere hohe Würdigung der Ehre aus, die uns durch den Kanzlers heutigen Besuch angetan werden ist, ferner unserer Dankbarkeit für alles, was er und die gegenwärtige Regierung für die industriellen Kreise getan haben insbesondere durch die Verleihung armer Leute mit Pensionen und die Versicherung gegen Krankheit und Arbeitslosigkeit, sowie unserer Hoffnung, daß er dieses große Werk fortsetzen werde.“

Die Grubenlatalrophe in Schottland.

London, 7. August 1912.

Ein schreckliches Grubenunglück ereignete sich, wie wir schon berichteten, am 8. August auf der Zeche Cadder in der schottischen Grafschaft Lanarkshire. 22 Bergknappen verloren in einem Grubengebäude das Leben. Die englische Presse ist voll von Sympathiefundgebungen für die Bergbevölkerung und von Anerkennung für die heldenhafte Selbstaufrichtung, die in diesen wie in anderen Fällen die zur Rettung ihrer Kameraden herbeigeeilten Bergarbeiter an den Tag gelegt haben. Leider aber schweigt man darüber, daß viele der Opfer hätten gerettet werden können, wenn nicht die Grubenverwaltung die nötigen Sicherheitsmaßregeln außer acht gelassen und die Anschaffung von Rettungsapparaten unterlassen hätte. Nach dem Berggesetz des Jahres 1912 müssen in der Grafschaft Lanarkshire von den Grubenbesitzern drei vollständig ausgerüstete Rettungsstationen errichtet werden. In ganz Schottland ist erst eine errichtet worden und die befindet sich in Crotonenbach in der Grafschaft Fife. So kam es denn, daß die Rettungsmannschaften mit den nötigen Apparaten aus Crotonenbach erst elf Stunden, nachdem der Brand entdeckt worden war, auf der Zeche Cadder ankamen. Und selbst dann war es ihnen noch möglich, einen der Bergungsfähigen zu retten. Man hat allen Grund zur Annahme, daß noch mehr Menschen gerettet werden wären, hätte man die nötigen Apparate zur Stelle gehabt. Nach den Aussagen eines der Geretteten arbeitete die Belegschaft noch zwei Stunden, nachdem sie zuerst den Rauch wahrgenommen. Es wurde ihr keinerlei Warnung gegeben. Die Bergarbeiter Lanarkshires haben die Kameraden Smillie, Robertson und Murdoch mit ihrer Vertretung bei der Untersuchung beauftragt. Ihr Bericht wird mit Spannung erwartet.

J. K.

Knappelschaftliches.

Alaudhalter Knappelschaftsverein.

Da in nächster Zeit im Bezirk des Alaudhalter Knappelschaftsvereins mehrere Knappelschaftsentwicklungen stattfinden, wird es für die Mitglieder von hohem Interesse sein, die bisherige Entwicklung und Fortschritte des Vereins kennen zu lernen.

Im Jahre 1888 wurde der Althannoversche Knappelschaftsverein mit dem Alaudhalter vereinigt, die Mitglieder des Althannoverschen Vereins mußten 20 Prozent Beiträge mehr bezahlen, wie die Mitglieder des Alaudhalter Vereins, so lange, bis der Unterschied des Vermögens beider Vereine ausgeglichen war; außerdem wurden den Mitgliedern des Althannoverschen Vereins der Jahrgänge 1874—1888 fünf Beitragsjahre gestrichen, d. h. für diese Zeit hatten sie zwar Beiträge gezahlt, erhielten sie aber bei der Rentenberechnung nicht angerechnet. Das war für die Betroffenen eine große Ungerechtigkeit, die jedoch bis heute noch nicht abgeändert wurde. Ferner wurde bis zum Jahre 1908 im Alaudhalter Knappelschaftsverein die Reichszulage für Invalidenrente noch in Anrechnung gebracht, es wurde wohl die Reichszulage ausgeschlagen, aber der selbe Betrag an der Knappelschaftsrente wieder gefügt, sogar die 50 Mark Reichszulage wurden mit aufgerechnet; obwohl dies doch Gelder sind, die vom Reich zum Teil durch indirekte Steuern aufgebracht werden, also auch von Leuten, die absolut kein Interesse daran haben, durch ihre Steuern das Vermögen des Knappelschaftsvereins zu vermehren. 1908 wurde das Statut dahin abgeändert, daß man die Reichsrente nicht mehr in Anrechnung bringt. Wer nun aber meint, daß dies für alle Invaliden Geltung hätte, der hatte sich gründlich verredet. Den Invaliden, welche schon vor dem 1. Januar 1908 Invaliden waren, wird die Reichsrente noch wie vor in Anrechnung gebracht, auch die 50 Mark Reichszulage. Berücksichtigt man nun: da hierbei auch ein Teil der Mitglieder des Althannoverschen Vereins der Jahrgänge 1874—1888 in Frage kommen, diese also doppelt geschädigt sind, so kann man sich die Gefühle der hier von Betroffenen über eine solche Ungerechtigkeit vorstellen, und man wird unmissverständlich zu der Frage kommen: wie war es möglich, daß dieses Statut „einsteimmt“? Annahme fand? Ein Antrag dieser Invaliden an die Knappelschafts-Generalversammlung, diesen Beschluß aufzuheben, wurde abgelehnt, obwohl es nach den Rahmenbedingungen des Vereins sehr wohl möglich gewesen wäre. Hatte doch die Kasse im Jahre 1500 900 Mark Überschuss, für diesen Antrag stimmten von über 60 Arbeitsschaltern nur 5 Männer, von den Werksbesitzern keiner. Ein beschämendes Resultat! Doch es ist hierbei für die Werksbesitzer nicht um eine Entlastung des Knappelschaftsvereins handelt; kann man aus folgendem erkennen. Im Statut war nicht vorgesehen, daß auch die Vertreter der Werksbesitzer für die Teilnahme an der Generalversammlung eine Entschädigung bekommen; darüber große Entrüstung und flogleich wurde ein Antrag zur nächsten Generalversammlung gestellt, daß auch die Vertreter sowie die Arbeiter entschädigt werden sollten. Man ist dazu, daß die Entlastung der Knappelschaft nicht der Gewalt und der Willkür des Fabrikanten antritt war. Eine Raumkur war wiederum an den verschiedenen Landtagen erfolglos. Die meiste Schuld an diesen Verhältnissen lag wohl daran, daß es nicht möglich war, eine gemeinschaftliche Ausprache der Knappelschaftsleute herbeizuführen, weil es an der Einigkeit fehlte, aber auch daran, daß die übergroße Mehrheit der Knappelschaftsleute Werksbeamte (Obersteiger, Steiger, Aufseher usw.) waren, also keine freie Ausprache und Meinung äußern durften, weil sie zu sehr von den anwesenden Werksvertretern abhängig waren.

Bergarbeiter! Wer mit solchen Zuständen aufzutun will, der möchte nur einen organisierten Arbeiter als Knappelschaftsleiter, aber auch ihre Knappelschaftsleiter, soweit sie noch nicht organisiert sind, hofft dies nach, denn nur dann ist es uns möglich, gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen im Interesse und zum Vorteil der Mitglieder. Es ist im Alaudhalter Knappelschaftsverein noch viel zu reformieren. Vor allen Dingen wäre es notwendig, daß bei den Generalversammlungen die Öffentlichkeit zugelassen würde, eine Rücksichtnahme, die in den meisten Knappelschaftsvereinen schon längst abgeschafft ist. Hier verhandelt man heute immer noch hinter verschlossenen Türen, die Mitglieder werden nicht gewahr, wie ihre gewählten Vertreter stimmen, obgleich sie ein großes Interesse daran haben. Weiter könnte dahin gefordert werden, daß die vielen Betriebsräten mit der Knappelschaft vereinigt würden. Diejenigen vielen Verwaltungsräte der Krankenkassen könnten dann den Mitgliedern zugute kommen, auch würde dadurch ein Nebenstand abgeschafft, daß z. B. jetzt in einer Ortschaft, wo die Arbeiter auf vier oder fünf verschiedenen Werken ar-

beiten, auch vier oder fünf Knappelschaftsältesten in Frage kommen. Dieses verursacht unnötige Kosten und auch unnötige Wege für die Knappelschaftsältesten.

Wir sehen, an Reformarbeit fehlt es nicht, wenn nur der gute Will und die Einigkeit vorhanden wäre. Wenn irgendwo die Organisation mit ihrer Aufklärungsarbeit notwendig ist, so ist es im Knappelschaftswesen; hier ist in sozialer Hinsicht noch viel Arbeit zu verrichten. Tue ein jeder seine Pflicht und es wird auch hier besser werden zum Wohle der gesamten Bergarbeiterenschaft.

Aus dem Verwaltungsbericht des Böhler Knappelschaftsvereins für 1912.

Die Gesamtmitgliedszahl betrug Ende 1912 12 204 Mann gegen 11 088 Mann am Ende des Jahres 1911. Sie ist also im Vorjahr um 218 Mann gleich 1,8 Prozent gegen das Vorjahr gestiegen. Die Mitgliedszahl setzt sich aus 140 jugendlichen Arbeitern unter 18 Jahren, 11 227 Mitgliedern der Pensions- und Krankenkasse, 478 Mitgliedern der Krankenkasse, die der Pensionskasse nicht angehören (ausgenommen der jugendlichen) und 59 beurlaubten Mitgliedern.

Im Jahre 1912 sind 8500 aus gewöhnlichen Urläufen entstandene Krankheitsfälle und 8141 Fälle infolge Betriebsverleihung zu verzeichnen. Mit Gewerbeschäftigung feierten 8571 Personen. Diese erzielten für 50 252 Tage bei Rehbergsbehandlung und für 8421 Tage bei Krankenhausbehandlung, insgesamt für 58 678 Tage gleich 111 856,88 Mark Krankengeld. Das an Unfallverleihen von Beginn der 5. bis zur Beendigung der 14. Woche gezahlte erhöhte Krankengeld beläuft sich auf 2075,01 Mt. Unterstützungsberichtigte waren am Schluss des Berichtsjahres vorhanden:

	zu Kosten des Knappelschafts- vereins	der Berufs- genossenschaft
Invaliden	387	80
Witwen	812	57
Vaterlose Waisen	827	92
Der Bestand an vater- und mutterlosen Waisen Ende 1912 betrug 16. Es betragen		
die Gesamt- einnahmen	die Gesamt- ausgaben	
bei der Krankenkasse	830 825,84	280 056,08 Mt.
bei der Pensionskasse	220 188,18	100 822,67 "

Danach ergab sich ein Überschuß bei der Krankenkasse von 40 868,80 Mark und bei der Pensionskasse von 110 863,48 Mt. Das Vermögen belief sich am Jahresende bei der Krankenkasse auf 201 528,95 Mark, bei der Pensionskasse auf 1 659 401,12 Mt., zusammen also auf 1 860 924,47 Mt. gegen 1 712 800,87 Mt. (Kompas.)

Aus der Rechnungs- und Vermögensübersicht des Brandenburger Knappelschaftsvereins zu Cottbus für 1912.

Bei der Krankenkasse siedelten sich die Einnahmen einfach. Bestand auf 860 274,70 Mt.; die laufenden Einnahmen betrugen 750 857,58 und die Ausgaben 754 483,02 Mt.; es ergab sich somit ein Überschuss von 594,56 Mt. Bei der Pensionskasse bezifferten sich die laufenden Einnahmen auf 1 111 468,14 Mt. und die Ausgaben auf 425 220,88 Mt., so daß sich hier ein Überschuss ergab von 686 245,81 Mark. An Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen wurden 356 713,87 Mt. verausgabt. Das Vermögen stellte sich am Schluss des Berichtsjahres bei der Krankenkasse auf 40 868,80 Mt. und bei der Pensionskasse auf 6 514 482,86 Mt. und bei der Pensionskasse 454 917,12 Mt. und bei der Pensionskasse 5 784 947,10 Mt. Es vermehrte sich demnach bei der Krankenkasse um 12 000,58 und bei der Pensionskasse um 749 485,17 Mt. (Kompas.)

Aus der Rechnung der Kranken- und Pensionskasse des Eichwalder Knappelschaftsvereins für 1912.

Die Einnahmen stellten sich bei der Krankenkasse auf 188 797,88 Mt., die Ausgaben bezifferten sich auf 180 056,87 Mt.; es wurde somit ein Überschuss erzielt von 8201,51 Mt. Das Vermögen belief sich am Schluss des Berichtsjahrs auf 78 875,55 Mt., gegen 87 674,04 Mt. bei Schluß des Vorjahrs. Bei der Pension kasse betragen die Einnahmen 128 096,97 Mt., während sich die Ausgaben auf 67 710,88 Mt. beliegen. Die Einnahmen überschreiten somit die Ausgaben um 57 377,09 Mt. Das Vermögen einschließlich des Immobilien- und Mobilienwertes belief sich Ende 1912 auf 738 016,09 Mark; am Schluß des Jahres 1911 betrug es 682 554,55 Mt.; es hat sich demnach im Berichtsjahr um 51 061,48 Mt. vermehrt. (Kompas.)

Aus dem Bericht des Altenburger Knappelschaftsvereins für 1912.

Dem Knappelschaftsverein gehörten bei Beginn des Jahres 1912 einschließlich 7 selbständiger Abramusbetriebe 40 Werke an. Davon wurden im Laufe des Jahres 2 Werke eingestellt, während 1 neues Werk und 1 neuer Abramusbetrieb hinzutrat, so daß am Jahresende 40 Vereinswerke in den Betrieben waren. Die Zahl der ständigen Vereinsmitglieder betrug am Schluß des Jahres 624. Einjährige Mitglieder waren am Jahresende 3447 vorhanden, gegen 3993 am Anfang des Jahres. Die Zahl sämtlicher Vereinsgenossen belief sich somit am Jahresende auf 4071 gegen 4617 am Schluß des Vorjahrs. Die Zahl der ständigen blieb dieselbe wie im Vorjahr, während die Zahl der Unständigen und demnach die Gesamtzahl der Mitglieder sich um 546 Köpfe vermehrt hat. Die Gesamtzahl der am Jahresende vorhandenen Kurberrechten (einschließlich Frauen und Kinder der Ständigen, Invaliden, Witwen und Waisen) betrug 6307 gegen 6857 im Jahre 1911. Invalidenpensionen wurden am Jahresende gezahlt an 84 ständige und 20 Unständige; ferner an 105 Witwen, Witwenpensionen und an 66 Waisenunterstützungen. Unter den im Laufe des Berichtsjahrs beschäftigten 7676 Personen fanden 3472 Krankheitsfälle mit zusammen 42 595 Krankentagen vor; ein Krankheitsfall dauerte somit durchschnittlich 12,55 Tage und erforderte 21,71 Mt. Krankenlohn. 224 Mitglieder wurden auf zusammen 5197 Tage im Landeskrankenhaus zu Altenburg verspelet, wofür 10 992,60 Mark aufgewendet werden sind. Es wurden 458 Unfälle angemeldet, wovon 66 schwerer Natur waren und Unterbringung im Krankenhaus „Bergmannsstraße“ zu Halle a. S. nötig machten; hierfür wurden 2574 Mark Verpflegungsostenbeitrag geleistet. 29 Mitglieder sind in der Knappelschaftsheimstätte in Sülzhausen verpflegt worden, wofür 2816,40 Mark Krankengeld aufgewendet wurden. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 298 234,44 Mt.; die Gesamtausgaben betrugen 268 334,35 Mt. Die Einnahmen überschreiten demnach die Ausgaben um 29 900,09 Mt. Das Vereinsvermögen ist von 430 270,60 Mark auf 467 545,05 Mt. mithin um 37 274,35 Mt. gestiegen. (Kompas.)

Mißstände auf den Gruben.

Überbergamtbezirk Dortmund.

Begehr Zentrum, Schacht II. Am 7. August verunglückte ein junger Kamerad tödlich. Der Unfall passierte beim Schichtwechsel, wo jährlinge Leute zum Schachte eilten, und zwar in den Querschlag, der in die zwei Schächte 6 und 7 führt. An der Stelle, wo der Unfall geschah, wurde sofort ausgebaut. Die Stichtreite, die von diesem Querschlag nach Schacht 7 führt, ist in einem Zustand, daß man sich wundern muß, daß noch nicht mehr Leute verunglückten. Die Stöcke brechen immer ein, die Fäuste schlägt auch immer aus, und untersucht man die ganze Strecke, so findet man große Stellen, wo kein Ausbau vorhanden, dagegen beim Anknüpfen der Fäuste und Stöcke die befandenen Ton hören kann, daß größte Gefahr vorhanden. In den Strecken ist machinelle Förderung, fast kein Zug kommt durch, wo der Maschinist nicht gebraucht wäre, die Steine von der Bahn zu entfernen. Darum hier der Ruf nach Ausbau um Schonung von Menschenleben.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Grube Erdmann bei Tröbel. Die Fahrstreichen sind fast durchweg unpassierbar, da sie voll Wasser stehen. Besonders schlimm steht es mit der 5. Sohle. Durch die Fahrstreichen kann kaum ein Mensch durchkommen, viel weniger noch, das zum Verkaufen nötige Holz hindurchschleppen. An vielen Stellen in der Grube ist schlechter Brand. Die Böller sind derartig schlecht, daß sogar die sogenannten „Schwindsuchtlampen“ nicht mehr brennen wollen. Aus diesem Grunde müssen die an den Stellen arbeitenden Kameraden stets aussehen, bekommt aber die Zeit nicht erlaubt. Abortkübel sind in der Grube unbekannt. Die wenigen, die vorhanden waren, sind im Feuer geblieben. Die Leute müssen ihre Rödurtücher in den Strecken verteilen. Am Mittwoch (7) ist der Bergbeamte mit dem Direktor durch die Grube gefahren,

Nach den schlechten Orten der 5. Sohle ist er aber nicht gekommen. Er hat nur einige Leute gefragt, warum die Rödurtücher in den Strecken verteilt werden. Die Leute haben ihm gesagt, daß sie keine Kübel haben, worauf der Direktor antwortete, daß hinter der Brandmauer einer stände. Nach unserer Ansicht macht sich ein Arbeiter strafbar, wenn er hinter die Rödurtücher geht. Es würde für die Belegschaft besser sein, wenn der neue Inspektor die Missstände beseitigte und die Lohnkürzungen sein ließe. Wie uns versichert wurde, haben fünfzehn Männer am letzten Fahrtag zu wenig Lohn erhalten. Einzelnen haben sogar Beiträge von 8—10 Pf. gefehlt. Am Donnerstag (an welchen?) D. (Abt.) hat ja ein Teil etwas nachgezahlt erhalten, aber nicht alles. Ein Arbeiter, dem 10 Wagen fehlten, hat nichts erhalten, und obgleich eine Angabe über geleistete Arbeit mit der des Schichtmeisters übereinstimmt, läßt man den Mann warten. Ohne weiteres hat der Inspektor das Gedinge im Tagebau von 15 auf 12 Pf. herabgesetzt und die Arbeiten statt mit drei Mann wie bisher, nur mit zwei Mann belegt. „Wer nicht für 12 Pf. arbeiten will, der bekommt die Papiere“, war die Antwort, welche den Leuten zuteil wurde. Überhaupt scheint die Papieranstalten die starke Seite der Verwaltung zu sein. In der Sonnabendnacht (in welcher? D. Abt.) hatten die Arbeiter an der Schürze, welche beinahe bis an die Knie im Wasser waren, bis 5 Uhr früh gearbeitet. Da kam der Befehl, daß sie bis Sonntagvormittag (?) 10 Uhr arbeiten müssten. Wer nicht wollte, bekam die Papiere. Die Drohung hat zwar ihren Zweck verfehlt, denn die Leute sind trotzdem nach Hause gegangen, aber sie bestreiten, daß die Arbeit mit dem Papier anstrengend sei. Da kam der Befehl, daß sie bis 10 Uhr arbeiten müssten, bis vorher die Papiere abholen. Wer nach dieser Zeit weiter arbeitet, bekommt die Papiere. Die Drohung hat zwar ihren Zweck verfehlt, denn die Leute sind trotzdem nach Hause gegangen, aber sie bestreiten, daß die Arbeit mit dem Papier anstrengend sei. Da kam der Befehl, daß sie bis 10 Uhr arbeiten müssten, bis vorher die Papiere abholen. Wer nach dieser Zeit weiter arbeitet, bekommt die Papiere. Die Drohung hat zwar ihren Zweck verfehlt, denn die Leute sind trotzdem nach Hause gegangen, aber sie bestreiten, daß die Arbeit mit dem Papier anstrengend sei. Da kam der Befehl, daß sie bis 10 Uhr arbeiten müssten, bis vorher die Papiere abholen. Wer nach dieser Zeit weiter arbeitet, bekommt die Papiere. Die Drohung hat zwar ihren Zweck verfehlt, denn die Leute sind trotzdem nach Hause gegangen, aber sie bestreiten, daß die Arbeit mit dem Papier anstrengend sei. Da kam der Befehl, daß sie bis 10 Uhr arbeiten müssten, bis vorher die Papiere abholen. Wer nach dieser Zeit weiter arbeitet, bekommt die Papiere. Die Drohung hat zwar ihren Zweck verfehlt, denn die Leute sind trotzdem nach Hause gegangen, aber sie best

"Wartet nur bis zum nächsten Monat" — und die Kürzerlei geht von neuem los. Den Arbeitern auf diesem Werk möchten wir raten, ihrer Organisation mehr Interesse entgegenzubringen. Die Verhältnisse der niederschlesischen Braunkohlenarbeiter sind die denkbar schlechtesten. Sie werden nur besser durch festen Zusammenschluss.

Saargebiet und Reichslande.

Schacht Waldemar Müller (Spittel). Mit jedem Tage wird es hier schlimmer. Bei der Seifahrt geht es zu wie es kann. Schon seit drei Wochen müssen die Kumpels unten am Schacht stets über einen Haufen Holz klettern. In Nov. 2 ist der Fahrtweg so gesperrt, daß keine Luft durchzieht und dieser auch nicht fahrbare ist. Auf Händen und Füßen müssen die Kumpels durchklettern. Das Holz bleibt am Schacht liegen, in die Reihen wird keins gefahren. Verhaut aber soll sein, wenn die Herren Beamten kommen. Nicht genug, daß die Kumpels mit 8,37 Pf. nach Hause geschickt werden, nein, es fehlen ihnen auch manchmal zwei bis drei Schichten. Vergangenen Montag wurde ein Bergmann von den beiden Steigern Böhme und Wittenberg so verhauen, daß er heute noch erwerbsunfähig ist und niemals mehr seine volle Erwerbsfähigkeit erlangen wird. Beide geben sich jetzt alle Mühe, der arme Teufel, der Familienvater von sechs Kindern ist, mögliche doch ja keine Angezeige machen. Ja, es wurde ihm schon ein Aufseherposten angeboten, wenn er ruhig wäre. Und dies alles, weil der Mann seine ihm schindenden Schlägen verlangt und dabei etwas laut geworden ist. Doch die beiden werden sehen, was es heißt, einen Familienvater darunter zu mißhandeln. Wir aber fragen die Arbeiter von Spittel: Wie lange wollt ihr euch solche Behandlung noch gefallen lassen? Wann findet ihr den Weg zur Organisation? Wicht ihr nicht, daß nur dann die Verhältnisse besser werden, wenn eine starke Organisation da ist, die die Herren zwingt, andere Verhältnisse einzutreten zu lassen? Deshalb hinein in den Verband der Bergarbeiter Deutschlands und ihr werdet sehen, daß die Herren vor euch Respekt bekommen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die regelmäßige Entrichtung der Beiträge

Ist eine Notwendigkeit, der sich kein Verbandsmitglied verschließen sollte. Durch die regelmäßige Entrichtung der Beiträge wird das Aufkommen von Beitragsrückständen verhindert oder doch bedeutend eingeschränkt. Beitragsrückstände erzeugen Wantelmur, Gleichgültigkeit, Verdrossenheit — Gefühle, die der Organisation durchaus nicht dienlich sind. Wer sein Mitgliedsbuch in Ordnung hat, wird auch in allen anderen Angelegenheiten die Organisation fördern. Gest also den Mitgliedern Gelegenheit, die Beiträge pünktlich und in kleinen Raten zahlen zu können. Kameraden, betreibt Agitation, werbet neue Mitglieder!

Die Bergarbeiter.

Künzler ist auch der zweite Band der "Historischen Darstellungen der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit" von Kamerad Otto Hie fertiggestellt und wird unverzüglich den Kameraden gezeigt werden. Die Absicht, den zweiten Band dem ersten möglichst schnell folgen zu lassen, hat der Verfasser aus verschiedenen Gründen nicht erfüllen können. Unter den Nachwirkungen der schweren Krankheit, die Hie im Sommer 1900 überfallen hat, war seine Arbeitskraft gelähmt und außerdem rissen die Vorgänge der letzten Jahre in der deutschen Bergarbeiterbewegung ihn mehrfach aus der Arbeit heraus, weil er als Führer mit in die Front der streitenden Knappen mußte. Diese Ereignisse, vor allem die Kämpfe von 1912 und der Menschenbruch des Gewerkschaftsvereins "christlicher" Bergarbeiter, der "schöne Sieg" der "christlichen" über die anderen Bergarbeiter, dann die Komödie an der Saar mit den "schönen Erfolgen" der "Christen", der Streit von 1918 in Oberschlesien, sind so wichtig, daß sie in einer Geschichte der Bergarbeiter unbedingt hineingebraucht werden müssen. Dadurch häuft sich aber das ohnehin recht umfangreiche Material derart, daß, wie Hie im Vorwort sagt, die ursprüngliche Disposition hinsichtlich des Umfangs bei weitem nicht aufrecht erhalten werden konnte, das Buch mithin umfangreicher geworden ist, als geplant war. Es ist denn auch ein stattlicher Band geworden, der 758 Seiten umfaßt und eine umfassende Grundgrube für alle Kameraden bildet, besonders aber für die agitatorisch tätigen Kameraden. Aus dem Inhaltsverzeichnis haben wir hervor:

Revolutionierende technische Neuerungen. — Kampf gegen das Direktionssystem. — Die Befestigung des Direktionssystems. — Die Organisation der Unternehmner. — Verhältnisse der Bergarbeiter um die Mitte des 19. Jahrhunderts. — Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. — Ursachen der Unfälle, Krankheiten und Katastrophe. — Weitere Schädigungen der Knappenschaftsgenossen. — Die Zeit der schwersten Not. — Ein Blick auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung. — Die Arbeiterschaft und die Internationale Gewerkschaftsbewegung der Bergleute. — Lokale Knappenvereine und ihren ähnlichen Neuerungen. — Der Waldenburg-Bergarbeiterverband und der Hirsch-Dunkersche Gewerkschaftsverein der Bergarbeiter. — Streitfragen in Oberschlesien. — Streits und Organisationsversuche der Ruhrbergleute. — Der Verband sächsischer Berg- und Hüttenerbeiter. — Der erste Massenstreik und seine Folgen. — Die Zeit der Sammlung und der Schulung, Gewaltiger Wachstumswuchs des Unternehmertums. — Weitere Verschärfung der Arbeiter: Gelbe Vereinigungen; Nationalitätengemisch; Politische Sonderorganisation. — Der zweite Massenstreik und seine Folgen: Poldamation und Verlauf des Generalstreiks; Früchte des Kampfes: Änderungen des Berggesetzes, Verstärkung der nationalen und internationalen Organisation; Kämpfe in Schlesien, Mittel-, West- und Süddeutschland. — Neue kapitalistische Provokationen: Weiße Salbe statt gründlichen Bergarbeiter-Schutz; Geheime Vereinigung; Wieder Zechengewerkschaft. — Große Lohnverkürzung und Lebensmittelsteuerung; Abwuchskämpfe. — Das Trauerspiel des Massenstreits: Wohnbewegung 1910/11; Die Niederknützung der Klassegenossen; Kritische Nachwheben. — Schlusshort. — Auflösung.

Im Anhang sind Tabellen über die Mitgliederstärken und Kassenverhältnisse folgender Verbände beigelegt: Unterer Verband, Gewerkschaft, Polnische Gewerkschaft, Gewerksverein der Bergarbeiter H.-D. Union der Bergarbeiter Döberitz, Niedersächsische "Miners Federation", "Miners Federation of Great Britain" und "United Mine Workers of America", ferner die Statuten einer Reihe Bergmännischen Organisationen. Das Buch dürfte in seiner Bergmannswohnung fehlen und erwarten wir, daß die Vertraulichkeit in allen Fällen sich eifrigst angelegen sein lasse, für weitere Verbreitung zu sorgen, zumal der Preis derselbe bleibt, trotz eines fast um 200 Seiten größeren Umfangs. Sein Vorwort schließt Hie mit folgenden Tagen: "Hauptsächlich kam es mir auf die Veranschaulichung des geschäftlichen Verdens der heutigen Lage der Bergbauarbeiter an. Infolgedessen legte ich besonderes Gewicht auf die Schilderung der wenig bekannten oder vergessenen Ereignisse in der Zeit der Einführung der neuzeitlichen Industriegesetzgebung und ihrer Profilierung vor den ersten Kämpfen der Bergleute gegen ihre maßlose Ausbeutung und Entrichtung. Das Reformprogramm der modernen Bergarbeiterbewegung ist eben nur verständlich, wenn man weiß, wie es vor der Einführung des angelsächsischen Arbeitsvertrages mit der Rechtslage der Knappenschaftsgenossen beschaffen war. Wo ich versuche, von den jüngsten Bergleiterkämpfen, den Freuden und Misserfolgen in der Bergarbeiterbewegung eine getreue Sachdarstellung zu geben, da bitte ich übereinstimmig, daß ich die betreffenden Vorgänge oft als sehr aktiv Mißhandlungen beurteile. Aber ich bemühte mich, so objektiv wie es einem innen der Bewegung stehenden Menschen überhaupt möglich ist, auch der Gegenseite gerecht zu werden."

Möge meine Arbeit dazu beitragen, auch außerhalb meiner engeren Kameradschaft das Verständnis für die sehr verbesserungsbedürftige Lage der Grubenarbeiter zu erwecken und zu vertiefen. Mögen vor allen Dingen die Bergarbeiter selbst aus dem Studium der Geschichts- und Berufsliteratur lernen, daß sich der soziale Aufstieg der einst hochachteten Knappenschaftsgenossen rascher vollziehen wird, wenn sie das Wort herzeigen: "Wir sind einig stehen wir, und einig fallen wir!"

Der Arbeiterausschuß der Zeche Radbod

hatte auf den 10. August eine Belegschaftsversammlung einberufen, die annähernd von 500 Belegschaftsmitgliedern besucht war. Kamerad Brühl erstattete Bericht über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses, aus dem hervorging, daß der Arbeiterausschuß die Wünsche der Belegschaft der Verwaltung in einer Stellung unterbreitet hatte und seitens der Verwaltung dem Arbeiterausschuß auch versprochen wurde, den vorgebrachten Wünschen so weit als möglich Rechnung zu tragen, ohne jedoch dieses Versprechen zu halten. Trotzdem es nun verschiedene Kameraden gibt, die jetzt über die Tätigkeit des Arbeiterausschusses mangeln, meldete sich keiner der Körbler zum Wort, sondern sämtliche Anwesenden waren mit der Tätigkeit des Arbeiterausschusses zufrieden. Hierach hat es den Anschein, daß die Körbler sein reines Gewissen haben, und ihre Behauptungen gegenüber der Öffentlichkeit nicht aufrecht erhalten zu können. Es wird daher Bildt eines jeden Kameraden sein, daß, wenn in Zukunft wieder irgend ein Körbler auf den Plan erscheint, diesen darauf hinzuweisen, daß er seine Anschuldigungen in einer Belegschaftsversammlung vorzubringen hat. Sollte er dieses aber nicht können, denselben als Verleumder zu kennzeichnen. Weiter wurden dann aus der Reihe der Belegschaftsmitglieder eine Anzahl Wünsche und Beschwerden vorgebracht, die betrifft: zu hohe Bestrafungen wegen Mindermaß und Forderungen unzureichender Kohlen, Holzmangel, schroffer Entgegentreten verschiedener Beamter, Schlägen der Peiner de Jungen von Beamten, Unordnung bei der Seifahrt, mangelfaßige Beaufsichtigung der Waschstube, wo öfters Fleischstücke stattfinden, Klagen über Fehlen von Fensterscheiben — eine ganze Anzahl sind zerbrochen, an Einsen neuere ist nicht zu denken —, nasse Streifen durch Ablauf von Wassereisigen, anderweitige Regelung der Seifahrt für die Belegschaftsmitglieder der 4. Sohle, Aenderung der Markenabgabe, der der jetzige Zustand unhalbar und im Winter nicht zu ertragen ist, Mangel an Abwurfkübeln, da eine Anzahl mehrere Wochen lang voll stehen. Am 10. August wurde bei Ausfahrt der Nachschicht unverhältnismäßig gefordert, zuerst geführt auf den östlichen Wechsel der Fördermaschinen, vieles Zehlen von geförderten Kohlen — dieser Mangel wird darauf zurückgeführt, daß auf Zeche Radbod die beladenen Wohlenswagen anstatt mit Blechnummern, mit Kreide bezeichnet sind, durch Blechnummern wird dieser Nebelstand auch nicht beseitigt, so kann dieser Einwand nicht ernst genommen werden, führe man also sofort Blechnummern ein und der jetzige Mangel wird beseitigt sein. Dann wurde aus der Mitte der Versammlung noch die Mitteilung gemacht, daß der Belegschaftswechsel im letzten Jahre 100 Prozent betragen habe, weiter, daß während der Zeit vom 1. Januar bis Anfang August 1913 nahezu 800 Verlebungen durch Betriebsunfall auf Zeche Radbod zu verzeichnen seien. Nachdem dann alle anwesenden Kameraden noch ernahmt wurden, durch Zusammen schlüß dazu beizutragen, daß in Zukunft bessere Verhältnisse geschaffen, daß man sich die Achtung, welche jedem ordentlichen Arbeiter entgegengebracht werden müsse, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Der Arbeiterausschuß ist zu beantragen, erstens für Einstellung der gesetzlich zulässigen Brüderkontrolleure einzutreten, zweitens die heute im Saal des Herrn Wielmann tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Radbod, besteht von circa 500 Belegschaftsmitgliedern, erfordert die Verwaltung, die von der Versammlung dem Arbeiterausschuß übertragene Wünsche weitgehend zu berücksichtigen. Die Belegschaft ist bereit, der Verwaltung Entgegenkommen zu zeigen, führt sich aber verpflichtet, die Sorge für bessere Behandlung und Schutz der Belegschaft mit allen erlaubten Mitteln zu fordern."

Folgen des Bergbaues.

In der Gemeinde Brack bei Gladbeck liegt die Schachtanlage Matthis Stiennes III u. IV. Die Schachtanlage ist seit 1905 in Betrieb und sind gegenwärtig circa 4000 Bergarbeiter dort beschäftigt. Die Belegschaftssässer soll in nächster Zeit bis auf 7000 Mann erhöht werden. Die Abbaumethode der einzelnen Abteile läßt hier viel zu wünschen übrig. Es wurde uns von Fachmannischer Seite versichert, daß z. B. Gläz Sedan, welches eine Mächtigkeit bis zu 3 Meter aufweist, zum größten Teil ohne Bergverschaff abgebaut werden kann. Es sei der Verwaltung nicht möglich gewesen, so viele Steine zu beschaffen; als zum Ausfüllen der Höhlräume erforderlich waren. Die Folgen machen sich jetzt durch stark auftretende Bodenverschiebungen außerordentlich bemerkbar und haben namentlich in letzter Zeit an Umfang erheblich zugenommen. Besonders an der Nötheide- und Antoniusstraße trifft die Bodenverschiebung stark in Erscheinung. Die hier belegenen Häuser stehen teilweise unter Wasser, so daß es den Bewohnern ohne Beimischung von Lausbrüden, die die Verwaltung hat extra hauen lassen, nicht möglich ist, in ihre Behausung zu gelangen. Der Wiesengrund rechts und links von der Nötheidestraße steht schon seit längerer Zeit ständig unter Wasser. Der Abfluß ist durch die Bodenverschiebung gestoppt, das Wasser kann daher nicht abfließen und verdeckt einen moderstaften Geruch. Wie leicht könnte hier, namentlich bei heißer Witterung, der Herd einer Epidemie gegeben sein! Hier müßte u. U. der zuständige Herr Landrat mit Herrn Stiennes einmal ein ernstes Wort reden, oder muß es er zur Katastrophe kommen? Das sollte an der Sache und was wir nicht vertreten können, ist, daß man Herrn Stiennes die Konzession neuordnungs wieder erteilt hat, in diesem Sumpfgebiete eine Anzahl neuer Koloniehäuser zu errichten. In der Antoniusstraße, der Marienschule gegenüber, sind eine Anzahl Häuser im Rohbau so weit fertiggestellt. Einige sind schon bezogen. Auch hier sind überall hölzerne Lausbrücken von der Straße aus angelegt. Die Keller stehen unter Wasser, auch in den Häusern, die noch nicht bezogen sind. Hier droht sich einem unwillkürlich die Frage auf: gab es denn kein anderes Baugelände, wie dieses Mariendorf? Doch was verschlägt es sich nur Wohnungen für Arbeiter, und wer nicht hinzugehen will, kann es bleiben lassen, es werden sich schon Arme finden. Für die Gesundheit der Bewohner der Umgebung sind diese Verhältnisse ein bedrohlicher Zustand.

Geldknappheit bei der Knappenschaft?

Am 5. August sollte die Auszahlung der Witwen- und Invalidenpensionen in dem Zahlamt Heinrich Teppeler in Hamm stattfinden. Nach der Zahlung des Geldes stellte der Beamte mit Bedauern fest, daß er leider die Auszahlung unterbrechen müsse, weil er nicht genug Geld mit bezw. bekommen habe, und könne deswegen nur die Auszahlung der Witwenpensionen stattfinden. Diese Mitteilung an die Rentenempfänger veranlaßte großes Hallo und Lärm, was ja auch sehr verständlich war, mügten doch die Invaliden bis 4½ Uhr warten, bis der Beamte von Gelsenkirchen mit dem Geld erscheint und die Auszahlung fortgesetzt werden könnte. Daß dieser Vorfall Besondern ereigte, kann sich jeder leicht vorstellen, denn ein jeder weiß, daß unser Knappenschaftsverein an 200 Millionen Mark Vermögen besitzt. Hätte die Verwaltung des Vereins die Witwe und Eltern darüber gehört, hätte sie auch manches Wahre dabei herausgefunden. Wie fragen nun: Wie kann so etwas passieren? An wem hat es gelegen, daß das Geld nicht rechtzeitig auf dem Zahlbüro war?

Rechtsanwalt und Notar Walter.

Der berühmte Rechtsgelehrte der M.-Gladbacher Rechtsfakultät in Gelsenkirchen, der stimmgewaltige "alte Notar" Walter, hat die außerordentliche, allerchristliche Güte, mir im "Bergknappen" (Nr. 31) ein Privatsymposium zu halten über Sozial- und Staatsrecht, wofür ich ihm öffentlich meinen Dank ausspreche und herzlichst eingestelle, daß ich an den Glanz dieses "Christenfürstens" in der "Rechtswissenschaft" nicht heranreiche. Bescheiden stehe ich bei Seite und streiche als junger Bergmann vor diesem Rechtsphantomen die Segel. Walter versteht alles, am besten aber die Hände offen zu halten, ob nicht jemand etwas hinzutwerfen will. Dieser Witwen untersucht werden, geht diesem Rechtsphantomen gegen seine M.-Gladbacher "Sittlichkeit" und findet er eine Untersuchung bei Frauen nicht für notwendig. Was ein Alzt durch eine Untersuchung feststellen könnte, das erstaunt das scharfe "Christenauge" des großen Rechtsgelehrten sofort. Aber, "allerchristlicher" Walter, so "scharf" sieht doch nicht jeder Mensch und weiß auch ich nicht so scharf seien kann, sollte man mir doch keine Vorwürfe machen. Aber eins, Herr Rechtsgelehrter: Geldgeschenke habe ich noch niemals angenommen, was ich hiermit ausdrücklich feststelle, während Sie, Herr "Rechtsanwalt", doch nicht bestreiten werden, daß Sie in Sachen des Invalidenpensions, Rücksichtnahmen Geld angenommen haben. Sie, Herr "Notar", stellen das Geld ein und sagten mit Sonderklausur: "Das wollen wir machen!" Und wie hat dieser "christliche" Rechtsgelehrte dann die

Sache durchgespielt? Mit dem üblichen "christlichen" Vogel mußte er dem armen Arbeiter sagen: "Es läßt sich nichts mehr an der Sache machen. Sie müssen zur Arbeit gehen." Trotzdem der arme Kumpel nicht mal den Weg bis Gelsenkirchen auf seinem Stiefel Fuß machen konnte, sondern stieß die Straßenbahn benutzen mußte, schickte ihn Walter zur Arbeit, stieß jedoch das Geld von dem Stiefel in die Tasche. Nur noch 20 Pf. hatte der arme Zeufel, davon mußte er 10 Pf. für Porto, die anderen 10 Pf. für die Straßenbahn ausgeben. So wird den armen Invaliden auf den "christlichen" Rechtsgelehrten, wenn Sie die Worte des großen Magaziners befolgen wollten und gegen jetzt den Balken aus ihrem "allerchristlichsten" Auge, ehe Sie den Splitter in meinem Auge suchen.

Moskau, Knappenschaftsältester.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Die eigene Machtpolkommenheit des Herrn Berggrats.

Schlüsse zu Borsighausen.

ist schon des öfteren von den Mitgliedern der Steinohlsenbergwerke am Deister bitter empfunden. Leider ist es bei diesem Empfinden geblieben, da bis jetzt niemand gewagt hat, den Herrn Bergrat in seine Schranken zu verweisen. Besinnlich erhalten die Mitglieder eines Knappenschaftsvereins eine lebenslängliche Invalidenpension, sobald Un-

tauglichkeit zur Verarbeitung eingetreten ist. Da der Antrag zur Invalidisierung durch Vermittlung des Vorstands der Knappenschaft — also durch Herrn Schlüsse — bei dem Vorstand des Knappenschaftsvereins eingetragen ist, glauben die Kameraden der Arbeiter infolge des Vorgetuns des Herrn Schlüsse, daß dieser das Recht dazu habe, den Antrag anzunehmen oder abzulehnen.

Kommt z. B. ein dem Distrikts dienender Bergmann zum Herrn Bergrat mit dem Wunsche, invalidisiert zu werden, so entscheidet der Herr Bergrat sofort, ob dem Antrage stattzugeben ist oder nicht. Der Herr Bergrat nutzt sich also die Eigenschaft des Arztes an. Da der Herr Bergrat nicht weiß, daß ein derartiger Antrag nur vom Knappenschaftsverein abgelehnt werden kann und gegen diese Unreinigung die Verurteilung auf schiedsrichterliche Entscheidung anzuwenden ist, verstoßt der Herr Bergrat bewußt gegen die Bestimmungen der Satzungen des Hauptknappenschaftsvereins.

Kam da vor kurzer Zeit ein invalidisiert sein wollender Kumpel, den schon der Seifenmann gezeichnet hat, zum Herrn Bergrat, um Sabungsgemäß seinen Antrag zu stellen. Wohlwollend wie der Herr Bergrat nun einmal ist, schaute er den Armen mit "Kennenbleib" an, um diesem nach einer Bemusterung zu sagen: "Sie werden noch nicht invalide, warten Sie noch einige Monate, dann werde ich Sorge tragen, daß Sie auch die Meißnerrente bekommen." Selbstverständlich hat sich der Kumpel mit der Abweisung abgefunden und wartet nun so lange, bis der Herr Bergrat es für gut befindet, ihn als Invaliden anzuerkennen, statt gegen den Herrn Bergrat vorzugehen. In einigen Monaten ist also der Kumpel nach Ansicht des Herrn Schlüsse so zusammengebrochen, daß dieser Meißnerrente wird, also ½ des ordentlichen Tagelohns nicht mehr verdienen kann, während er ihn jetzt noch nicht als bergfertig betrachten kann.

Kameraden! Was ist nun gegen das Verhalten des Herrn Bergrats zu tun? Sobald jemand glaubt, invalidisiert werden zu müssen, wende er sich an den zu ständigen Knappenschaftsältesten. Es ist durchaus nicht unwidrig, zum Bergrat zu gehen. Wird dieser Antrag vom Vorstand des Hauptknappenschaftsvereins zu Glasthal abgelehnt — nur dieser ist dazu berechtigt und nicht Bergrat Schlüsse —, so kann der Petrosene die Verurteilung auf schiedsrichterliche Entscheidung beantragen. Derartige Schritte sind jetzt jedem die Begeisteerung des Bergarbeiterverbandes in Hildesheim auf und wird diese auch die Rechte der Kameraden bis in die höchste Instanz vertreten.

Saargebiet und Reichslande.

"christliche" Blauerei.

Die "Saarbrüder Zeitung", das Organ der saarischen Schriftsteller, sorgt für die "Saarpost" ausgestoßen zu haben, denn dieses Scharfschauerblatt wird als Publikationsorgan der "christlichen" Gewerkschaftsverein benutzt. Haben sich die "christlichen" wirklich darauf besonnen, wo sie noch den Streitbruch im Ruhrgebiet hinzögern und beobachten nun offen ihre Freundschaft zum Unternehmertum? Was aber mag die "Saarpost" mit den Gladbachern zufrieden haben, daß die "Saarbrüder Zeitung" heute eher mit Arzten von "christlichen" versorgt wird, als das Zentrumsorgan? Bringt doch die "Saarbrüder Zeitung" unter 6. August ein Telegramm eines "christlichen" Sekretarius unter der Überschrift: "Gewerkschaftliches", welches man der "Saarpost" vorenthält oder welches dieselbe nicht aufnehmen wollte, da sie Angst hatte, sich wieder einmal wie es oft mit den M.-Gladbachern freuen zu können. Der "Saarbrüder Zeitung" Gewerkschaftsverein berichtet der staunenden Welt, daß der Gewerkschaftsverein "christlicher" Bergarbeiter noch am Leben ist und am Sonntag, den 3. August, fünf Bergarbeiterkonferenzen abgehalten hat. Erstaunt kann man da wirklich sein, daß sich im Saargebiet immer noch Leute finden, wenn auch wenige, die nach die M.-Gladbacher Konferenzen besuchen mögen, trotzdem sie eingeschlossen haben, wie sie bei der "christlichen" Wohnbewegung über den Lösel verbürgt wurden. Die Vertrittungsämter, Zeitungsreden und Vorstände waren zu diesen Konferenzen eingeladen und sollen wie bei den "christlichen" ja gar nicht anders dastehen, sehr aufgeachtet werden müssen. Von der Konferenz für das Volksinger Gebiet, die in Borbeck stattfand und zu der man Kreisli und Pletti eingeladen hatte, um Eifel zu schinden, sahnt man sich doch zu schämen, Zahlen anzugeben, denn jedes Kind, das noch nicht einmal die unterste Klasse der Volksschule besucht, hätte sich nicht anzustrengen gebraucht, die Teilnehmerzahl festzustellen. Doch von Fraulautern wird gemeldet, daß sich wider Erwarten über 200 Anhänger der "christlichen" Gewerkschaftsbewegung eingefunden haben. Der Artikelschreiber der "Saarbrüder Zeitung" scheint sich doch etwas geschnauft zu haben, die Leser zu sehr anzuwidmen, er schreibt daher nichts davon, von wieviel Zeitungsreden u. a. des Gewerkschaft

eigentlich jedes weitere Wort erübrig. Angenommen aber, der Abg. Collet hätte einen Fehler, begangen, so brächte es doch nur Unsicherheit fort, den Gewerbeverein dafür verantwortlich zu machen. Die Stellung des Gewerbevereins zur Arbeitszeit im Bergbau dürfte selbst dem aufklärendsten Genossen bekannt sein. Um dieser Situation ein für allein die Spitze abzubrechen, sei folgendes erläutert: Der Abg. Collet trägt in seiner politischen Belanglosigkeit und für seine Handlungen allein die Verantwortung bezügl. die Partei, der er angehört. Gernheit sollen sich die Sozialdemokraten auslanden lassen.

Der Auftrag „der nur bestimmt war für die, die nicht alle werden“, forderte den geistigen Achtstundentag für alle unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter und bedeutete nicht nur inhaltlich, sondern vornehmlich mit der Petition des „christlichen“ Gewerbevereins. Der „Bergknappe“ hält somit die Forderung des Achtstundentags nur nach Unfahrt, die nicht alle werden, oder richtiger, für die Dummen! Darum stimmt wohl auch im bayerischen Landtag der „christliche“ Generalstaatsrat Schwaiger gegen die Achtstundentags, darum lehnt im preußischen Landtag die Zentrumspartei den Achtstundentag ab, weil der „Bergknappe“ diese Forderung nur für die Dummen hält. Dennoch sind die Petitionen, die der „christliche“ Gewerbeverein aufgestellt, wohl für diejenigen, die nicht alle werden. Collet trägt nur seiner Partei gegenüber die Verantwortung, nicht dem Gewerbeverein, dessen Agitator er ist und darf als Gewerbevereinsagitor rüchig die Förderungen niederschreiben, die er als Gewerbevereinsagitor in allen Versammlungen „vertreibt“. Was dieser W. Gladbach Spachmacher in Straßburg macht, geht dem Gewerbeverein nichts an, aber wenn die Zahl vor der Türe steht, dann tritt der Gewerbeverein wieder für St. Josef, als den einzigen richtigen Arbeitervertreter ein und verlässt die ehrlichen Arbeitervertreter aus Geschäftsbüros.

Süddeutschland.

Wie lange muß man auf den bayerischen Staatsgruben lernen, um vollwertiger Bergmann zu sein?

In früheren Jahren war es bei verschiedenen Professionen usual, daß derjenige, der in die Meisterien des Handwerks eingeweiht sein wollte, eine Lehrzeit von vier Jahren durchzumachen hatte. Erst in neuerer Zeit, dadurch, daß Front gemacht wurde gegen die Lehrlingsausbildung — deutlich nach zwei Jahren erreicht der Lernende gewöhnlich schon einen Gesellen —, wurde die Lehrzeit auf drei Jahre herabgesetzt. Niemand wird sagen wollen, daß diejenigen, die nur drei Jahre lernten, minderwertiger seien, als die früheren, mit längerer Lehrzeit, d. h. wenn es dem Meister Ernst war mit ihrer Ausbildung und er die ihm zur Lehrzeit übergebenen nicht als „Mädchen für alles“ gebrauchte. Mechaniker und Maschinenvauer werden heute in drei Jahren ausgebildet. Wenn nun solche Professionen in dieser Zeit gelernt werden können, zu welchen doch sicher ein intelligenter Kopf gehört, sollte man glauben, daß man in drei Jahren, sagen wir in vier Jahren — da die Buchdrucker noch so lange lernen —, auch der Bergmann ausgelernt hätte und seinen Beruf verstehen müsse. Aber so wie im Bergbau noch Uniformen und Taschatos sowie das Strafzeugen, das von einer Seite ausgeübt wird, ohne der anderen das Recht zu geben, mitzusprechen, an das 17. Jahrhundert erinnern, so ist auch die Lehrzeit des Bergmanns ein Überbleibsel aus jener Zeit und diese Lehrzeit beträgt zehn Jahre. So in St. Ingbert in der Pfalz auf den bayerischen Staatsgruben. Ein alter Sprichwort lautet, daß noch kein Meister vom Himmel gefallen ist, aber hier dauert denn doch der Aufenthalt auf nüchternem Boden etwas zu lange. Mit 18 Jahren betritt im günstigsten Falle, da es vorher nicht erlaubt ist, der Junge die Grube als Schlepper dritter Klasse. Mit 20 Jahren wird er Schlepper zweiter Klasse, hat er 24 Jahre erreicht, wird er glücklich „Oberstift“, d. h. er tritt seine Beförderung zum Schlepper erster Klasse ein. Endlich, mit 20 Jahren, wird er Lehrhauer, als welcher er den Lohn wie ein Vollhauer bezahlt, also ausgelernt hat. Nach einigen Jahren erhält er dann noch den Titel „Vollhauer“ und kann von sich sagen: Schlepper werden ist nicht schwer, doch ein Hauer, ach, gar sch! Es könnte da eingeworben werden, wenn wir die Lehrzeit des Bergmanns als zu lange betrachten, in der Grube erhalten der Schlepper aber auch sofort Lohn, er sei also nicht zu verwechseln mit anderen Lehrlingen. Nun, Lehrlinge, welche Maurer, Zimmerer, usw. lernen und sich dahin befähigen müssen wie auch der Schlepper, erhalten ebenfalls auf den meistens Stellen sofort Bezahlung und haben nach drei Jahren ausgelernt, d. h. Ansrecht auf Gesellenlohn.

Wie verhält es sich nun mit dem Lohn des lernenden Bergmanns? Was man ihm die ersten zwei bis drei Jahre mehr gibt als anderen Lehrlingen, nimmt man ihm in den folgenden Jahren doppelt und dreifach weg, gemessen an den Gesellenlönen der Handwerker. In der dritten Schlepperklasse wird drei Schuh weniger Lohn gezahlt als der Hauer erhält. In der zweiten Klasse zwei Schuh weniger und in der ersten Klasse, also als Mann und immer noch Schlepper, ein Schuh weniger. Der Bergarbeiter St. Ingbert hat sich auch wegen dieser langen Lehrzeit eine Aufregung bemächtigt, die nur zu begreiflich ist. Nehmen wir an, daß ein junger Mann erst mit 10 Jahren die Grubenarbeit aufnimmt, so passiert es ihm, daß er mit 28 Jahren, als verheirateter Mann, noch nicht Lehrhauer ist, sondern immer noch Schlepper, Berglehrling. Die Direktion scheint nun auch eingesehen zu haben, daß diese Lehrzeit denn doch über das Rahmenstück geht. Sie hat in St. Ingbert bekannt gegeben, daß vom 1. Januar 1914 ab die Schlepper, d. h. die Lehrzeit, neun Jahre und vom 1. August 1914 ab noch acht Jahre betragen soll. Um zwei Jahre will man vom Jahre 1914 ab also gnädig die Schlepperzeit verkürzen, doch ist sie dann immer noch zu lange und sie kann getrost noch um die Hälfte, also auf vier Jahre, geskürzt werden. Im Saargebiet, auf

denstaatlichen Gruben, beträgt sie heute sechs Jahre und in St. Ingbert — nicht in Preußen, sondern im genügenden Bayern —, will man nicht weiter herunter als auf acht Jahre. Dabei kommen die Bergarbeiter St. Ingbert mit offenem Lied zur Arbeit, es handelt sich gewissermaßen im Tagebau, die Lust muß noch öfters abgedämpft werden, doch Neuerlich kommt von oben. Auch sind die Gruben nach schlechten Wettern hat also der St. Ingberter Bergmann nichts zu tun. Von Verhüllungen, der Explosionsgefahr und Verrieselung braucht er nichts zu lernen, trotzdem soll er noch zwei Jahre länger Schlepper, d. h. Lerner, als der Saarbergmann, der mit schlechten Wettern usw. zu tun hat. Warum läßt man die Leute alt, manche, die später in die Grube kamen, sogar grau werden, ehe man sie zu Gesellen, d. h. zu Lehrhauern mit vollem Hauerlohn macht? Gott Mannon ist es wieder, der da misst. Ein Schlepper in St. Ingbert kann Drittelführer, früher konnte er sogar Partiemann werden. Ihm kann also die Verantwortung für die Arbeit und den mit ihm verbundenen ausgeladen werden. Er tut Schüsse ab, kurz und gut, er ist ein gelernter Bergmann durch und durch, sonst wäre es ein Verbrechen, ihn mit allem zu vertrauen, Lohn erhält er aber ein Schuh weniger als der Hauer. Gibt es eine größere Ungerechtigkeit? In St. Ingbert ist der Durchschnittslohn 5,74 M. Der Schlepper erster Klasse erhält nun, obwohl er dieselbe Arbeit leistet wie der Hauer, und manchmal als Drittelführer noch mehr Verantwortung hat, ein Schuh, gleich 57 Pf. pro Schicht weniger. Der Schlepper zweiter Klasse, der aber auch schon vier Jahre lernt, erhält gar 1,15 M. weniger. Dies ist der Nebenprofit, den der Staat herausholte aus den Knochen der Proletarierkinder. Mögen die bayerischen Landtagabgeordneten bei passender Gelegenheit doch einmal ein Wort einlegen gegen diese Ausbeutung der Schlepper. Möge das Zentrum, das ja heute unter dringendem Drucke im bayerischen Landtag triumphiert, zeigen, daß es ihm wirklich ernst ist mit der Arbeiterschönlichkeit. Mögen sie alle mit dafür sorgen, daß man nach vierjähriger Schlepperzeit auf den Gruben der Pfalz Lehrhauer werden kann, auf daß diese Arbeiterschöpfung nicht jahrelang am Lohn geschädigt wird. Schon längst könnte es in St. Ingbert anders sein, wenn die Bergarbeiter aufzutreten wüssten, doch drohen sie nur mit der Faust in der Tasche und lassen sich vom „christlichen“ Gewerbeverein vertreiben. Denn wie kann der „christliche“ Gewerbeverein Front machen gegen auch die „christliche“ bayerische Regierung!

Bergarbeiter St. Ingbert! Im Saargebiet hat man die Bewegungen der „Christen“ lernen gelernt und tausende von Mitgliedern haben ihnen Rat und Weisung gegeben. Nur der Verband der Bergarbeiter Deutschlands besitzt heute das Vertrauen der Saarbergarbeiter. Wollt ihr, daß bei euch andere Zustände eintreten, dann ist es auch für euch nötig, den Altvorbündern die Hand zu reichen, einzutreten in ihre Reihen. Deshalb nicht lange geärgert, hinein in die Reihen der kämpfenden Arbeiterschaft! Ihre Bergarbeiter aber, Leser dieser Zeitung, habt die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, eure Arbeitsbrüder der Organisation anzuzuführen. Niemand liegt es mit ihnen begrüßlich zu machen, daß es für die Bergarbeiter nur einen Wahlspruch geben kann und der lautet: Durch Kampf zum Sieg!

Aus dem Lager der päpstlich Geduldeten.

Eine gelungene Charakteristik der Gelben.

In Augsburg haben die gelben Werkverträge vorigen Montag ihren Bundestag abgehalten. Auf dem Festkomites, der den Verhandlungen voranging, hat der Fabrikdirektor Tiefel-Nürnberg eine Feierrede gehalten, in der er den Satz aussprach:

„Wenn die deutschen Werkverträge, wenn die nationale Arbeiterschaft in Bayern tagt, dann dürfen bei ihren Fest- und Ehrentagen auch die bayerischen Industriellen nicht fehlen.“

Sehr richtig! Die Unternehmer müssen dabei sein, wenn die Lehrzeit des Bergmanns als zu lange betrachtet, in der Grube erhalten der Schlepper aber auch sofort Lohn, er sei also nicht zu verwechseln mit anderen Lehrlingen. Nun, Lehrlinge, welche Maurer, Zimmerer, usw. lernen und sich dahin befähigen müssen wie auch der Schlepper, erhalten ebenfalls auf den meisten Stellen sofort Bezahlung und haben nach drei Jahren ausgelernt, d. h. Ansrecht auf Gesellenlohn.

Wie verhält es sich nun mit dem Lohn des lernenden Bergmanns?

Was man ihm die ersten zwei bis drei Jahre mehr gibt als anderen Lehrlingen, nimmt man ihm in den folgenden Jahren doppelt und dreifach weg, gemessen an den Gesellenlönen der Handwerker.

In der dritten Schlepperklasse wird drei Schuh weniger Lohn gezahlt als der Hauer erhält. In der zweiten Klasse zwei Schuh weniger und in der ersten Klasse, also als Mann und immer noch Schlepper, ein Schuh weniger. Der Bergarbeiter St. Ingbert hat sich auch wegen dieser langen Lehrzeit eine Aufregung bemächtigt, die nur zu begreiflich ist. Nehmen wir an, daß ein junger Mann erst mit 10 Jahren die Grubenarbeit aufnimmt, so passiert es ihm, daß er mit 28 Jahren, als verheirateter Mann, noch nicht Lehrhauer ist, sondern immer noch Schlepper, Berglehrling. Die Direktion scheint nun auch eingesehen zu haben, daß diese Lehrzeit denn doch über das Rahmenstück geht. Sie hat in St. Ingbert bekannt gegeben, daß vom 1. Januar 1914 ab die Schlepper, d. h. die Lehrzeit, neun Jahre und vom 1. August 1914 ab noch acht Jahre betragen soll. Um zwei Jahre will man vom Jahre 1914 ab also gnädig die Schlepperzeit verkürzen, doch ist sie dann immer noch zu lange und sie kann getrost noch um die Hälfte, also auf vier Jahre, geskürzt werden. Im Saargebiet, auf

denstaatlichen Gruben, beträgt sie heute sechs Jahre und in St. Ingbert — nicht in Preußen, sondern im genügenden Bayern —, will man nicht weiter herunter als auf acht Jahre. Dabei kommen die Bergarbeiter St. Ingbert mit offenem Lied zur Arbeit, es handelt sich gewissermaßen im Tagebau, die Lust muß noch öfters abgedämpft werden, doch Neuerlich kommt von oben. Auch sind die Gruben nach schlechten Wettern hat also der St. Ingberter Bergmann nichts zu tun. Von Verhüllungen, der Explosionsgefahr und Verrieselung braucht er nichts zu lernen, trotzdem soll er noch zwei Jahre länger Schlepper, d. h. Lerner, als der Saarbergmann, der mit schlechten Wettern usw. zu tun hat. Warum läßt man die Leute alt, manche, die später in die Grube kamen, sogar grau werden, ehe man sie zu Gesellen, d. h. zu Lehrhauern mit vollem Hauerlohn macht? Gott Mannon ist es wieder, der da misst. Ein Schlepper in St. Ingbert kann Drittelführer, früher konnte er sogar Partiemann werden. Ihm kann also die Verantwortung für die Arbeit und den mit ihm verbundenen ausgeladen werden. Er tut Schüsse ab, kurz und gut, er ist ein gelernter Bergmann durch und durch, sonst wäre es ein Verbrechen, ihn mit allem zu vertrauen, Lohn erhält er aber ein Schuh weniger als der Hauer. Gibt es eine größere Ungerechtigkeit? In St. Ingbert ist der Durchschnittslohn 5,74 M. Der Schlepper erster Klasse erhält nun, obwohl er dieselbe Arbeit leistet wie der Hauer, und manchmal als Drittelführer noch mehr Verantwortung hat, ein Schuh, gleich 57 Pf. pro Schicht weniger. Der Schlepper zweiter Klasse, der aber auch schon vier Jahre lernt, erhält gar 1,15 M. weniger. Dies ist der Nebenprofit, den der Staat herausholte aus den Knochen der Proletarierkinder. Mögen die bayerischen Landtagabgeordneten bei passender Gelegenheit doch einmal ein Wort einlegen gegen diese Ausbeutung der Schlepper. Möge das Zentrum, das ja heute unter dringendem Drucke im bayerischen Landtag triumphiert,

Zu berichtigten wäre eigentlich nur, daß es anstatt 14 Tage

14 Wochen heißen müßt. Im übrigen verzögert sich eine ganze Anzahl

Teilnehmer der fraglichen Versammlung dafür, daß die Worte gefallen

und sofort niedergeschrieben worden sind, trotz der „Berichtigung“ des

Herrn Heumann, dem wir nachfühlen können, daß er so etwas nicht

gesagt haben will.

Briefstatten.

Nach Holzhausen (Bezirk Kassel). Die uns zugegangene Postkarte ohne Unterschrift kann nicht erledigt werden. Wer uns etwas mitteilt hat, mag seinen Namen angeben. Der Vorstand — B. Horst. Einrich. — Wir haben auf die Anträge der „Bergarbeiter-Zeitung“ und anderer Schriftmachergesellschaften in Nr. 24 der „Bergarbeiter-Zeitung“ reagiert; damit blieb die Sache erledigt sein. — 179 405, Dom. Nur der 125 M. übersteigende Teil des Lohnes kann im vorliegenden Falle eingestanden werden. Wende Dich an unser Rechtschuldbureau in Kattowitz, Gewerkschaftshaus. — G. L. B. Salenze; F. Garay. Nicht zu verwerten. — I. H. Niedorf 215. Für kleinere Dienste kann eine einmalige Abfindung gezahlt werden. Das geschieht nach Vereinbarung, aber für 10 bis 15 Jahre wird nicht gezahlt, so groß ist das Entgegenkommen der Knappenhofsherrsgesellschaft nicht. Bei Abfindungen sind die Arbeiter jedoch nicht die Benachteiligten und wir raten darum davon ab. Gebenfalls wird die Kente auch nach Ch. geschickt. — G. R. Buer. In der Gerichtsverhandlung am 28. Juni 1899 vor dem Schöffengericht zu Essen (Kreis gegen Brust) sagte der Zeuge Theodor Strötgen-Werden sein Gegner unseres Verbands und Freund von Brust unter seinem Eid:

„Dester habe ich mit Brust, über die Bergarbeiterbewegung gesprochen und gewann die Überzeugung, daß Brust das nicht öffentlich vertritt, wovon er innerlich überzeugt ist. Vor einiger Zeit war er traurig und besuchte mich. Da sprach ich mit ihm über den Streit zwischen den Verbänden. Brust erklärte mir, er sei ein ehrlicher Mann. Auch die Verwaltung des Verbandes sei ehrlich. Als ich ihm dank zur Rede stellte, wie er denn über dazu komme, die Verbandsleitung und Sie als Gauner und Betrüger hinzustellen, da antwortete mir Brust: Das ist mein Geschäft!“

Brust mußte zugeschlagen, daß Strötgen ein wahrheitsliebender Mann sei, der vollen Glauben verdiente, also die Wahrheit beschworen habe.

Verbandsnachrichten.

Gefragt. Wer den Aufenthalt des Bergarbeiters W. von Grenz aus Unter-Straßau kennt, wird gebeten, das dem Vorstand mitzutellen.

Vorarbeitstag.

In den Bezirken Bottrop-Gladbeck, Oberhausen sowie in der Zahlstelle Sölde wird ab 1. September ein Vorarbeitstag erhoben. Da von diesem Datum ab andere Beitragsarten eingeführt werden, so ersuchen wir die Delegierten, ihre Beiträge sofort nachzuzahlen.

Bezirk Senftenberg. Laut Beschluss der Bezirkstafelkonferenz vom 27. Juli 1913 in Koethen wird in allen Zahlstellen des Bezirks pro Woche und Mitglied 5 Pf. Lokalbeitrag erhoben. Die Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, die Rückstände sofort zu begleichen, da nach dem 1. September nur noch Märkte mit Lokalschlägen verabschiedet werden. Dieser Beschluss hat die Zustimmung des Verbandsvorstandes gefunden.

Rechtschutz betreffend.

Bezirk Ober-Essen. Rechtschutz wir täglich, vormittags von 11—1 Uhr und nachmittags von 6—7½ Uhr, im Arbeiterssekretariat in Mülheim an der Ruhr, Dornacherstraße 8, erteilt. Mitgliedsbuch ist mitzubringen; ohne dasselbe keine Rechtschutz.

Bezirk Oberschlesien. Für die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter des Bezirks Oberschlesien wird an folgenden Orten und Tagen unentgeltlich nach Vorlegung des Mitgliedsbuches Rechtschutz erteilt:

1. Kattowitz, Bahnhofstraße 87, Hinterhaus; Jeden Sonntag, vormittags von 10—1 Uhr, und jeden Donnerstag, vormittags von 9—1 Uhr und nachmittags von 5½—8 Uhr.

2. Beuthen, Goethestraße 7, Gewerkschaftslokal; Jeden Dienstag, nachmittags von 3—7 Uhr.

3. Gleiwitz, Bahnhofstraße 6; Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat, nachmittags von 6—8 Uhr.

4. Radebeul, Jungfernstieg 3, Gewerkschaftslokal; Jeden zweiten und vierten Donnerstag, nachmittags von 5—8 Uhr.

5. Königsberg, Ringstraße 8, Gewerkschaftslokal; Jeden Mittwoch, vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags von 4½—7 Uhr.

6. Babelsberg, Gartenstraße 27, Gewerkschaftslokal; Jeden Freitag, vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 5—7 Uhr.

7. Neudorf, Privatweg, Gewerkschaftslokal; Jeden Mittwoch, nachmittags von 3½—7 Uhr.

Außerdem wird von den Bezirksleitern noch in Petershagen jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, nachm. von 9—8 Uhr, im Vereinslokal des Kameraden Rudolph Rechtschutz erteilt.

Auf dem Bezirksbüro in Kattowitz wird Rechtschutz nicht erteilt. Die Kameraden werden dringend ersucht, obige Bekanntmachung zu beachten, damit unnötige Laufereien und Aergernis erspart bleiben.

Adressenveränderungen.

Frohnhausen. Kamerad Herm. Schröder wohnt jetzt Berlinerstraße 213.

Nord-Lünen. Die Geschäfte des Verbandes führt jetzt Kamerad Heinrich Ströter, Johannesstraße 145.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit der Revisor unnötige Wege erütteln bleibt:

Apfelbedarm. Ende August.

Bezirk Ober-Essen. In allen Zahlstellen des Bezirks vom 25. August bis 1. September.

Hamborn I. Ende August.

Gewerkschaftsbibliothek in Bochum

Geöffnet jeden Sonntag, vormittags von 9½ bis 11½ Uhr, und mittags von 1½ bis 3½ Uhr, im Wirtshaus Wittenberger Straße 88a, 1. Et.

Die Krebsstranheit

Von Dr. med. Badel, Berlin.

37. Heft der Arch.-Gesundh.-Bibliothek

Preis 20 Pfennig

Sozialdemokratie u. Militärvorlage